

Jahresbericht
2016



Inhalt



Vorwort von Jürgen Czernohorszky, Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal	3
Vorwort von Johannes Köhler, Abteilungsleiter MAG ELF	4
Brigitte Zinner: Das nächste Kapitel – Literatur und Dolce Vita	5
Lukas Feuerstein: Auf zu neuen Ufern	7
Gedenktafel für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt	8
Wir gestalten Zukunft!	9
Standortprojekte in der MAG ELF	12
Rückblick auf das Jahr 2016	14
Öffentlichkeitsarbeit in der MAG ELF und Servicestelle	15
Fred, der Exbärte bekommt Prix Victoria in Gold	22
Generationensensible Perspektive auf Krisenpflegeeltern	24
Seit 40 Jahren gibt es in Österreich den Unterhaltsvorschuss	27
ELFADO – aktuelle Schwerpunkte und Ausblick auf weitere Entwicklungen	30
Kinder schützen – Familien stützen	33
Familienorientierte Sozialpädagogik	46
Elternarbeit bei voller Erziehung – EVE	49
Willkommensworkshop für UMF 2016	52
Trauma uns das zu!	54
Psychotherapie am Institut für Erziehungshilfe	56
2016 – das Jahr der Qualitätssteigerung in Wiener Kindergruppen und bei Tageseltern	58
Über 50.000 Urlaubstage für Kinder und Familien im Jahr	60
Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2016 – Zahlen und Fakten	66
Impressum	82

JÜRGEN CZERNOHORSZKY
Stadtrat für Bildung, Integration,
Jugend und Personal



Liebe Leserinnen und Leser!

Es macht mich stolz, als neuer Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal die MAG ELF in meinem Verantwortungsbereich zu haben. Die Wiener Jugendwohlfahrt leistet seit mittlerweile 100 Jahren enorm wichtige Arbeit für Familien und Kinder dieser Stadt und hat auch viele richtungsweisende sozialpolitische und fachliche Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt.

Heute stehen die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern, die Beratung und psychologische Unterstützung sowie der Schutz der Kinder im Mittelpunkt. 2016 war ein Jahr, in dem auch viel Neues – Stichwort Organisationsweiterentwicklung – angegangen wurde. Die Ergebnisse dieses Prozesses, an dem viele MitarbeiterInnen mitgewirkt haben, werden im Jahr 2017 Stück für Stück auch nach außen sichtbar werden. Selbstverständlich war im Jahr

2016 auch das Thema Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge weiterhin stark präsent. Hier haben die MitarbeiterInnen der MAG ELF Herausragendes geleistet!

Besonders hervorheben möchte ich auch die Preise für besonders innovative Ideen, wie jenen für die Videos von Fred, dem Exbärten und die Traumavideos für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Mein Dank gilt insgesamt allen 1.600 engagierten MitarbeiterInnen, die nach dem Motto „Kinder schützen – Eltern unterstützen“ für ein gutes und sicheres Aufwachsen der Kinder in Wien sorgen!

Jürgen Czernohorszky



JOHANNES KÖHLER

Abteilungsleiter der MAG ELF

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ich auf das Jahr 2016 zurückblicke, sind mir folgende Punkte besonders erwähnenswert:

Unser großer Organisationsweiterentwicklungsprozess „Wir gestalten Zukunft“ wurde fortgesetzt, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit großem Engagement und Einsatz sowohl in den Projektgruppen als auch in vielfältigen Diskussionsrunden an dem Projekt beteiligt. Es ist gelungen, eine ausgezeichnete Grundlage für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, dafür möchte ich mich nochmals bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Auch die Herausforderung bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde gut gemeistert. Die Standards, die die Wiener Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei der Asylvertretung der Flüchtlinge als auch bei Betreuung geschaffen hat, sind im österreichweiten Vergleich sicher im Spitzenfeld angesiedelt. Erinnern möchte ich diesbezüglich nur an die Willkommensworkshops, die die MAG ELF für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge organisiert hat.

Darüber hinaus hat die Wiener Kinder- und Jugendhilfe auch Preise für besonders innovative Ideen erhalten. Am 27. 9. 2016 wurden die Videos von Fred, dem Exbärten und die Traumavideos für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als besonders innovative Projekte im Rathaus mit dem Goldenen Staffelholz ausgezeichnet.

Zuletzt ist es mir besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass wir unsere Bemühungen, die Kinderrechte stärker als Handlungsleitlinie in der Arbeit der MAG ELF zu verankern, auch 2016 fortgesetzt haben. Am 20. 6. 2016 fand die konstituierende Sitzung des neuen, multiprofessionell zusammengesetzten Kinderrechteteams statt, das in regelmäßigen Abständen Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte besprechen und umsetzen wird.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre der interessanten Beiträge unseres Jahresberichts!

Johannes Köhler

Mit April des Jahres hat Senatsrätin **BRIGITTE ZINNER**, Leiterin des Dezernates 2 – Soziale Arbeit mit Familien, den Weg in ihren Ruhestand angetreten.



Das nächste Kapitel – Literatur und Dolce Vita

Brigitte Zinner begann ihre berufliche Laufbahn, nachdem sie ihre Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe in Ottakring gemeinsam mit der früheren Abteilungsleiterin der MAG ELF, Mag. Renate Balic-Benzing, absolviert hatte, am 1. 9. 1975 im Bezirksjugendamt 16. Bezirk. Schon bald war sie Mitglied des interdisziplinär arbeitenden ersten Großsprengels. Das innovative, junge Team stellte offensiv die Familienarbeit auf Augenhöhe mit dem damals in der Jugendwohlfahrt noch ausgeprägten Kontrollaspekt. Mehr als dreißig Jahre vor Umsetzung der Hilfeplanung, wie wir sie heute kennen, wurde dort bereits über Betreuungspläne diskutiert.

Ab 1. 4. 1983 übernahm Brigitte Zinner die Aufgaben der Stellvertretenden Leitenden Sozialarbeiterin im Bezirksjugendamt 1/8/9 und wechselte nach ihrer Elternkarenzzeit 1987 als Stellvertretende Leitende Sozialarbeiterin in das Bezirksjugendamt 17/18, wo sie nach einem weiteren Jahr die Leitung übernahm. Ab dem 1. 4. 1998 leitete sie als erste Sozialarbeiterin das Dezernat

2. Im Zuge der Neugestaltung der Abteilung im Jahr 1999 wurden die Ämter für Jugend und Familie zu Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien weiterentwickelt und Leitende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernahmen die fachliche Leitung und Dienststellenkompetenz für ihre Teams. Damit war eine durchgängige fachliche Hierarchie für die Soziale Arbeit mit Familien gewährleistet, die eine gemeinsame fachliche Weiterentwicklung in einem hohen Ausmaß möglich machte.

Brigitte Zinner nutzte diese Chance und beschrieb im Zusammenwirken mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern die Gefährdungsabklärung als fachliches, mit Standards ausgestattetes Diagnose-Instrument, förderte maßgeblich die Entwicklung der Wiener Kinder- und Jugendhilfe in Richtung einer klaren Priorisierung des Kinderschutzes, unterstützte die Einrichtung von Krisenzentren und entwickelte das Konzept der Krisenpflege. Sie definierte Arbeitsfelder und ermöglichte damit die Erfassung von Daten zur besseren statistischen Aufbereitung als Grundlage für eine transparente Steuerung und den Belastungsausgleich zwischen



den Regionalstellen. Die Formulierung von Mindeststandards für die Gefährdungsabklärung und die Unterstützung der Erziehung sowie die detaillierte Beschreibung von Arbeitsprozessen im Qualitätshandbuch Soziale Arbeit mit Familien, dass die Normalien und Erlassensammlungen ersetzte, gründet ebenfalls auf ihrer Initiative und war ihr immer ein großes Anliegen.

Die vergangenen drei Arbeitsjahre waren geprägt von der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013, an dessen Entwicklung Brigitte Zinner mitgearbeitet hat, der Einrichtung von Pflegekinderzentren, die die Bedürfnisse von Pflegekindern in den Mittelpunkt stellen sollten, sowie der Einbeziehung von Mobiler Arbeit mit Familien und aller anderen PartnerInnen in die Hilfeplanung im Interesse schutzbedürftiger Kinder in Wien. Daneben war Brigitte Zinner immer darum bemüht, die Kinderschutzarbeit internen und externen KooperationspartnerInnen näher zu bringen und organisierte Tagungen zu Gefährdungsabklärung, Unterstützung der Erziehung sowie zur Arbeit mit Pflegekin-

dern. Der guten Zusammenarbeit mit den Familiengerichten maß sie hohe Bedeutung bei, als Mitbegründerin des Kinderschutzrechtlichen Konsiliums förderte sie den Austausch und die Verständigung zwischen FamilienrichterInnen und SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, später auch der Familiengerichtshilfe. Die Interessen der Kinder standen dabei immer im Mittelpunkt. Kooperation im Sinne des Kinderschutzes war für Brigitte Zinner kein Schlagwort, sondern Programm, dem sie in vielen Diskussionen und Gesprächen mit Geduld und Einfühlungsvermögen, aber auch mit Ausdauer und Beharrlichkeit Rechnung zu tragen suchte.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich wünsche ihr gute Gesundheit und auch weiterhin viele spannende Erlebnisse und Begegnungen, die ihrer ungebrochenen Neugier und ihrem Wissensdurst entsprechen.

Mag. Johannes Köhler

Mit 1. April des Jahres hat **LUKAS FEUERSTEIN**, Leiter des Dezernates 6 – Sozialpädagogische Einrichtungen, seine Pension angetreten.



Auf zu neuen Ufern

Lukas Feuerstein begann seine sozialpädagogische Laufbahn in unserer Abteilung im Jahr 1976 im damaligen Lehrlingsheim Leopoldstadt. Von dort führte ihn sein Weg über diverse sozialpädagogische Tätigkeiten (Therapiekinderheim „Im Werd“, Sozialpädagogische Beratungsstellen, „FIB“, die ehemalige Familienintensivbetreuung) schließlich in die „Stadt des Kindes“.

Dort unterstützte er als Pädagogischer Leiter engagiert die Ideen zur Reform „Heim 2000“ und setzte die Übersiedelung der ehemaligen Heimgruppen in die neu entstehenden Sozialpädagogischen Regionen erfolgreich um. Zeitgleich übernahm Lukas Feuerstein die zusätzliche Aufgabe, ein „Kompetenzzentrum für Integrationsfragen“ aufzubauen. Nach Schließung der „Stadt des Kindes“ im Jahr 2003 hatte er Leitung und Ausbau dieses neuen Aufgabenbereichs inne, bevor er im Jahr 2006 die Leitung des Dezernates 6 übernahm.

Das Jahrzehnt seines „Dezernentendaseins“ war geprägt von der Umstrukturierung und Neuausrichtung der Sozialpäda-

gogischen Regionen, der gelungenen Differenzierung, Professionalisierung und Erweiterung sozialpädagogischer Betreuungsangebote sowie der erfolgreichen Einbindung privater Träger im gesamten sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere auch „seinem“ gesamten Team in der Zentrale der MAG ELF, brachte Lukas Feuerstein in allen dienstlichen wie auch persönlichen Belangen hundertprozentiges Vertrauen entgegen. Diese schätzten (und schätzen auch weiterhin) seine kollegiale und menschliche Umgangsweise, seinen Humor sowie den unkomplizierten, durchaus kreativen Zugang zu jeglicher Form von Bürokratie, deren Vermeidung ein von ihm zwar angestrebtes, aber nicht immer erreichbares Ziel dargestellt hatte ...

In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Gute Gesundheit und frischer Wind sollen den erfahrenen Segler in der kommenden Zeit gut vorantreiben!

Mag. Johannes Köhler

Gedenktafel für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt

An der ehemaligen Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse 50 wurde am 17. November 2016 eine Gedenktafel für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt enthüllt. Von hier aus wurden Kinder in Heime und Pflegefamilien gebracht, in denen sie erschütternden alltäglichen Erziehungspraktiken und institutioneller Gewalt ausgesetzt waren.



SABINE MAYER
Qualitätsmanagement und
Assistenz der Abteilungsleitung



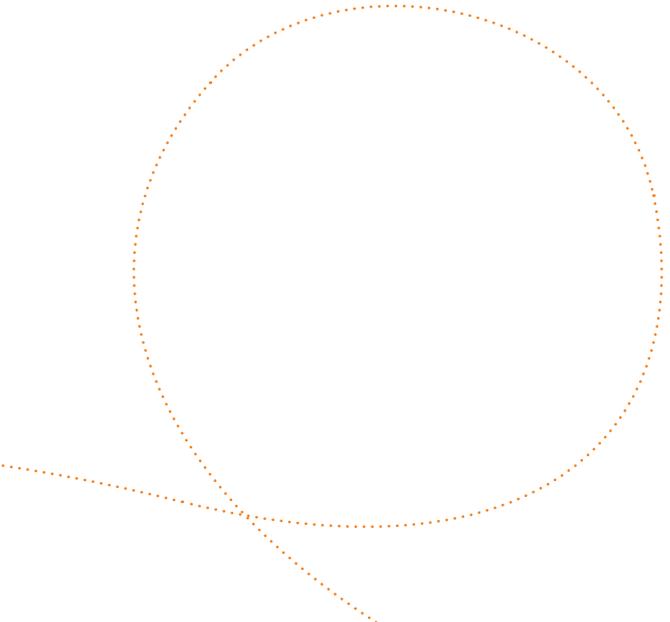
Wir gestalten Zukunft!

Dieses Motto des Organisationsweiterentwicklungsprozesses der MAG ELF steht zum einen für unseren organisationalen Veränderungsprozess. Zum Anderen soll es als Metapher für die Ziele unserer Arbeit mit Kindern und Familien verstanden werden.

Auch im Jahr 2016 ging dieser Organisationsentwicklungsprozess in der MAG ELF weiter. Die neuen Projektgruppen widmeten sich den Themen Fachentwicklung, Organisationskultur, Personalentwicklung, Struktur der MAG ELF (zentral und regional) und Rechtsvertretung. Mit den Ergebnissen aus diesen Projektgruppen sowie jenen aus der vorangegangenen Projektphase lagen Ende des Jahres insgesamt elf Berichte zu wesentlichen Themenbereichen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Bezeichnung Wiener Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Sprachgebrauch seit Inkrafttreten des neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes bereits etabliert, wenn auch die korrekte Bezeichnung unserer Abteilung noch Amt für Jugend und Familie ist. Im Zuge der Organisationsver-

änderung ist auch die Namensänderung in Wiener Kinder- und Jugendhilfe geplant.

Ein zusammenfassendes Organisationsweiterentwicklungskonzept enthält nun all jene Ergebnisse aus den Projektgruppen, die 2017/2018 umgesetzt werden sollen. Im gesamten Organisationsentwicklungsprozess waren die Qualität unserer Leistungen, die KlientInnenorientierung (an Kindern und Familien) wie auch die MitarbeiterInnenbeteiligung wesentliche Elemente. Bei der Entscheidung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Ideen und Konzepte blieben die Kriterien einer möglichst hohen Akzeptanz und Zustimmung durch die MitarbeiterInnen handlungsleitend. Eine der großen Herausforderungen stellte schon auch die zu beachtende Kostenneutralität dar, wenn sie auch von Beginn an als Grundbedingung der Organisationsweiterentwicklung kommuniziert worden war. Natürlich gab es auch etliche gute Vorschläge und Ideen, die aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Budget- und/oder Personalbedarfs nicht ins Umsetzungskonzept einfließen konnten.



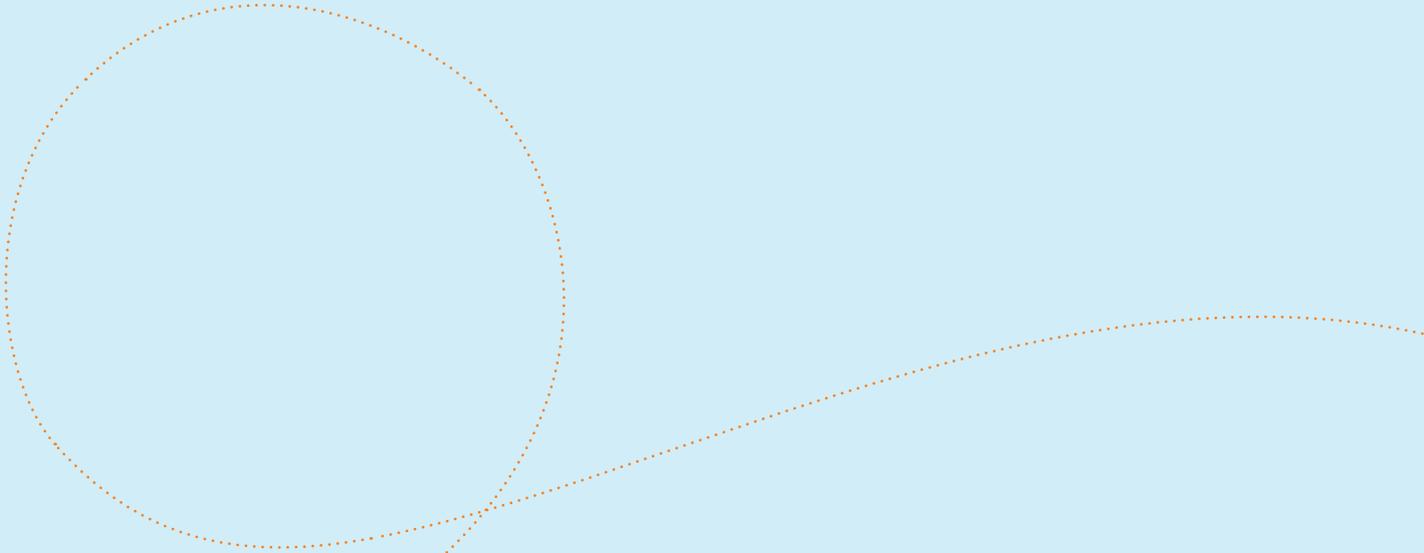
Was sind die wesentlichen Änderungen in der MAG ELF?

Die MAG ELF wird organisatorisch und hierarchisch neu strukturiert. Kernelemente dieser neuen Struktur werden sechs für alle Berufsgruppen einheitliche Regionen unter einer für drei Berufsgruppen (Rechtsvertretung, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) zuständigen Leitung sein. Die RegionsleiterInnen werden deutliche Planungs- und Steuerungskompetenzen hinsichtlich personeller und budgetärer Ressourcen erhalten und für die operativen Arbeitsprozesse in ihrer Region verantwortlich sein. In den Regionen wird diese Struktur das multiprofessionelle Arbeiten stärken und gemeinsame, abgestimmte Betreuungsangebote für Familien fördern. Hierarchisch werden die Regionsleitungen direkt dem Abteilungsleiter der MAG ELF unterstellt und gehören somit zukünftig dem Leitungsteam der Abteilung an. Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Größe oder spezieller Kompetenzen nicht regionalisiert werden, werden in einer Überregion auf gleicher hierarchischer Ebene wie die Regionsleitungen zusammengefasst. Da diese Überregion mit allen Regionen kooperiert und über wesentliche Ressourcen verfügt, werden Kommunikations- und Steuerungskompetenzen ver-

bindlich geregelt. Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung, des fachbezogenen Personalmanagements und der Personalentwicklung, der überregionalen Steuerung sowie des Beschwerdemanagements werden in einer zentralen Organisationseinheit zusammengefasst. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung sowie eine Struktur dieses Arbeitsbereichs im Detail erfolgen im Zuge der Implementierung.

Im Mittelpunkt der Organisationsweiterentwicklung stand immer eine Stärkung des Miteinanders aller Berufsgruppen der MAG ELF mit dem Ziel, Familien noch passendere Beratungs- und Betreuungssettings zu bieten. Die Errichtung von Familienzentren mit umfangreichen, multiprofessionellen Service- und Beratungsangeboten steht für ein verstärktes präventives Angebot in Form einer attraktiven niederschweligen Anlaufstelle für Wiener Familien.

In Bezug auf Gefährdungsthematiken von Kindern und Jugendlichen wie auch bei Hilfen zur Erziehung werden die im Fall tätigen Professionen, insbesondere die Sozialarbeit, die Sozialpädagogik und die Psychologie, ihre Arbeit verbindlicher als bisher abstimmen und auch im Sinne einer



gemeinsamen Verantwortung mit den Familien gemeinsam möglichst tragfähige Lösungen für die jeweiligen Problemfelder erarbeiten.

Veränderung soll es in der MAG ELF nicht nur in Form einer neuen Struktur und eines verstärkten multiprofessionellen Arbeitens geben, sondern auch hinsichtlich unserer Organisationskultur. Wie wir alle wissen, kann eine Kulturveränderung nicht verordnet werden, sondern wird von jeder/jedem Einzelnen, den Gruppen und Teams wie auch dem Zusammenwirken aller im Gesamtsystem geprägt. Unsere Haltungen, vor allem unser Handeln in den neuen Strukturen und im neuen Miteinander werden maßgebend für einen kulturel-

len Wandel und somit den Veränderungserfolg sein.

Die Implementierung des gesamten Organisationsentwicklungskonzeptes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, viel Arbeit mit sich bringen und sicherlich auch noch ein paar Überraschungen und Herausforderungen für uns bereithalten. Im Sinne einer lernenden Organisation werden wir uns diesen und auch nachfolgenden Herausforderungen stellen, denn:

„Eine lernende Organisation ist ein Ort, an dem Menschen kontinuierlich entdecken, dass sie ihre Realität selbst erschaffen. Und dass sie sie verändern können.“
(Peter M. Senge)



SABINE KRÄUTER

Leiterin Gruppe Finanz

Standortprojekte in der MAG ELF

Die große Bandbreite der verschiedenen fachlichen Leistungen, Angebote, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der MAG ELF spiegelt sich auch in der Vielzahl unserer Einrichtungen wider. Angefangen bei unseren eigenen sozialpädagogischen Einrichtungen, wie den Verwaltungsstützpunkten, Krisenzentren, Wohngemeinschaften, dem „Betreuten Wohnen“, Mutter-Kind-Einrichtungen und sonstigen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung der MAG ELF stehenden Liegenschaften, bis hin zu den Regionalstellen der Rechtsvertretung, den Regionalstellen der Sozialen Arbeit, den Dienststellen der Psychologen, den Eltern-Kind-Zentren oder den Elternberatungsstellen usw. sind die Standorte in den jeweiligen Regionen in den Bezirken Wiens angesiedelt.

Laufende Entwicklungen machen es immer wieder erforderlich, dass in der MAG ELF, Gruppe Finanz, in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Standorte evaluiert und weiterentwickelt werden, um den sich ändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Im Regelfall werden bestehende Standorte zugunsten neuer Standorte aufgegeben, nur

im Einzelfall geht es um zusätzliche Standorte, wie etwa für die Pflegekinderzentren oder ein zusätzliches Eltern-Kind-Zentrum. Bezüglich der bestehenden Standorte erfolgt vor der Rückgabe außerdem eine gemeinsame fachliche Beurteilung, ob eine andere interne Weiterverwendung sinnvoll ist. Auch die Gründe für Standortveränderungen können sehr unterschiedlich gelagert sein. Daher ist es in einem ersten Schritt für die Gruppe Finanz immer von großer Bedeutung, sich mit allen Beteiligten (Betroffenen und Zuständigen) an einen Tisch zu setzen, den Sachverhalt zu kommunizieren und unter Abwägung aller Kriterien und Rahmenbedingungen Entscheidungen zu treffen, um hinsichtlich einer Umsetzung aktiv werden zu können.

Im Bereich der eigenen sozialpädagogischen Einrichtungen kommuniziert die MAG ELF diesbezüglich in der Rolle des „Bauherrn“ oder „Auftraggebers“ zum Beispiel mit Bauträgern oder der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement. In allen anderen Bereichen ist sie in der Rolle des „Nutzers“ – hier ist die MA 34 unmittelbar für die fachliche Abwicklung zuständig.

Je nach Größenordnung des Standortprojektes – von der „Bewo Wohnung“ mit 30 Quadratmetern bis zum „zentralen Großstandort“ mit 2.500 Quadratmetern – fallen dazu viele einzelne Arbeitsschritte und Mitwirkungen an: Planung im Budget, Standortbesichtigungen, Objektbeurteilungen hinsichtlich ihrer Eignung, Erstellung von Raumprogrammen und Nutzungskonzepten, Umsetzungskonzepten, Umsiedlungskonzepten, Finanzierungskonzepten, Freigabe von Planentwürfen, viele Planungsschritte (Ausstattungs- und Einrichtungspläne für Möbel wie auch EDV-technisch), viele Kommunikationsschnittstellen mit der MA 34, MA 14 (wegen allen EDV- und Telefonieagenden), MA 54 (wegen Einrichtung und Ausstattung), mit dem Bauträger, Architekten usw., Bauzeitenpläne hinsichtlich der zeitlichen Abfolgen, zeitgerechte Bestellung der Möbel und Ausstattung, Vor-Ort-Begehungen und vieles mehr. Und selbst nach der Umsetzung und Besiedelung sind oft weitere ergänzende Ausstattungen oder die Behebung von Mängeln noch Thema.

So wurde auch 2016 wieder eine Reihe von Projekten erfolgreich umgesetzt:

● **Februar 2016:**

„Betreutes Wohnen“ in Wien 14, Rupertgasse 6

● **März 2016:**

Eröffnung des 2. Pflegekinderzentrums in Wien 10, Favoritenstraße 211

● **April 2016:**

Besiedelung des neuen Standortes in Wien 21, Franz Jonas Platz 12 durch die

Soziale Arbeit mit Familien 21 A und B, Rechtsvertretung für den 21. Bezirk, Psychologischen Dienst; Inbetriebnahme der Wohngemeinschaft 11, Rosa Jochmann Ring 5; „Betreutes Wohnen“ in Wien 10, Bernhardstalgasse 38

● **Juli 2016:**

Besiedelung des neuen Standortes in Wien 10, Alfred-Adler-Straße 12 durch die Rechtsvertretung für den 10. Bezirk; Inbetriebnahme des Krisenzentrums in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 108a

● **September 2016:**

„Betreutes Wohnen“ in Wien 21, Adolf-Loos-Gasse 12

● **Oktober 2016:**

Übersiedlung des kompletten Archivs an den Standort in Wien 20, Dresdner Straße 43; Inbetriebnahme der Wohngemeinschaft in Wien 11, Fuchsröhrenstraße 17; „Betreutes Wohnen“ in Wien 15, Plunkergasse 4

● **November 2016:**

„Betreutes Wohnen“ in Wien 12, Unter-Meidlinger Straße 16

● **Dezember 2016:**

Inbetriebnahme der beiden Wohngemeinschaften in Wien 12, Darnautgasse 10

Ausblick Februar 2017:

Besiedelung in Wien 12, Darnautgasse 10 durch das Eltern-Kind-Zentrum 12. Bezirk



ERICH GÖSCHL

Leiter Gruppe Personal

Rückblick auf das Jahr 2016

Die MAG ELF hatte im Jahr 2016 einige große Herausforderungen zu bewältigen, die durch den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeistert wurden.

Mit Unterstützung des Abteilungsleiters konnte punktuell – durch neue Dienstposten oder Verschiebungen – das Personal in der MAG ELF verstärkt werden. Um gut ausgebildete klinische PsychologInnen zu bekommen, investiert die MAG ELF in die Zukunft und bildet künftig klinische PsychologInnen aus.

Zusätzlich wurde verstärkt der Fokus darauf gerichtet, den Aufnahmeprozess zu beschleunigen. Eine erste Maßnahme ist, dass die BewerberInnen aus den Berufsgruppen der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen nicht mehr in die MA 2 fahren müssen. Dazu wurden Tätigkeiten von der MA 2 in die Gruppe Personal der MAG ELF verlagert. Damit die Gruppe Personal diese zusätzliche Aufgabe bewältigen konnte, mussten vorher andere Prozesse vereinfacht und verschlankt werden. An der Umstellung für andere Berufsgruppen wird gearbeitet.

Auch bei den RechtsvertreterInnen ist ein Erfolg zu vermelden. In dieser Berufsgruppe waren im Durchschnitt der letzten 2 Jahre die Dienstposten 18 Tage unbesetzt. Dies ist ein sensationell guter Wert, der aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Dezernat 1 und Gruppe Personal, auf Basis einer vorausschauenden Personalplanung sowie durch schnelle und kurze Entscheidungswege erreicht wurde.

Die elektronische Zeiterfassung SES wurde weiterentwickelt. Die MA 2 hat einen für uns wichtigen Verbesserungsvorschlag der Gruppe Personal umgesetzt. Aufgrund der guten Gesprächsbasis mit MA 2 und MA 14 konnte eine Erfassungsmöglichkeit zur Nachverrechnung von max. drei Monaten in SES etabliert werden. Diese Programmerweiterung ist eine wesentliche Vereinfachung für die MitarbeiterInnen und Führungskräfte.

Das nächste Jahr wird nicht minder spannend. 2017 stehen die Besoldungsreform sowie die Vorbereitung zur Umsetzung des Organisationsweiterentwicklungsprojekts der MAG ELF an. Dies bedeutet große Veränderungen sowie viel Arbeit und neue Herausforderungen.

**SABINE SKOP,
ANDREA FRIEMEL,
HANNELORE BAUER UND
PETRA MANDL**



Öffentlichkeitsarbeit in der MAG ELF und Servicestelle

Jahrzehntelang wurde Öffentlichkeitsarbeit in der MAG ELF nicht als eigenes Aufgabenfeld wahrgenommen. Die Beantwortung von Medienanfragen war ausschließlich der/dem zuständigen PolitikerIn bzw. dem/der AbteilungsleiterIn vorbehalten.

Mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989/Wr. JWG 1990 wurde erstmals Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben.

1997 kam es zu einer schweren Kindesmisshandlung mit Todesfolge in Wien. Damals konzentrierten sich die Medien und damit österreichweit die Öffentlichkeit auf die Aufgabenstellungen der „Jugendwohlfahrt“ und „überprüfen“ das behördliche Handeln.

In dieser Krisensituation zeigten sich die nicht vorhandene Öffentlichkeitsarbeit und die fehlende Imagepflege sehr deutlich.

Die MAG ELF stand zu dieser Zeit vor einer großen Organisationsänderung, im Zuge dieser Änderungen wurde Elisabeth Köpl von der damaligen Abteilungsleiterin

mit der Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.

1997 wurde die erste Kampagne der MAG ELF mit dem Thema „Gewalt gegen Kinder und Mut zur Zivilcourage“ gestartet, der noch viele Kampagnen folgen sollten.

Im Rahmen dieser Kampagne wurde im Spätherbst 1997 mit 4000-8011 eine zentrale Informations- und Notrufnummer geschaffen, die nach der Kampagne mit einem breiten Angebot als neue „MAG ELF Servicestelle“ weiterarbeitete.

Elisabeth Köpl war die erste „Öffentlichkeitsarbeiterin“ und „erfand“ auch die Servicestelle als Angebot für Ratsuchende. Bis Ende 2004 war auch das Wiener Kinder-telefon der Servicestelle angegliedert.

Die Servicestelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt und stellt ein niederschwelliges Angebot der MAG ELF dar. Sie ist ein zentrales Informationsportal der Institution und dient sowohl im Außen- als auch im Innenkontakt Ratsuchenden, Fachleuten und Medienleuten als erste Anlaufstelle.

Vier Sozialarbeiterinnen sind in der Servicestelle vollzeitbeschäftigt. Am Vormittag bearbeiten zwei von ihnen die telefonischen Anfragen und die E-Mails. Am Nachmittag, bis 18 Uhr, deckt eine Sozialarbeiterin diesen Dienst ab.

Servicetelefon 4000-8011

Im Jahr 2016 wurden telefonisch 18.748 Informationen an die Bevölkerung gegeben und 1.692 telefonische Beratungen von den Sozialarbeiterinnen durchgeführt. Das sind durchschnittlich 100 Anrufe pro Tag. Technisch ist das möglich, da unter der Telefonnummer 4000-8011 gleichzeitig bis zu drei Telefonleitungen erreichbar sind. Sollten alle besetzt sein, läuft während der Wartezeit ein Tonband: „Willkommen in der Servicestelle der Magistratsabteilung 11“, gefolgt von entspannender Musik.

Die nächste freie Leitung öffnet und die AnruferInnen sind direkt mit einer Sozialarbeiterin verbunden. Das Telefon und seine gesellschaftliche Nutzung haben spezifische Auswirkungen auf die Kommunikationsbeziehung. Das Gespräch am Telefon beginnt unmittelbar, ohne Vorbereitung. Telefonieren kann man/frau von jedem Ort und aus fast jeder Situation heraus; es gibt meist keine Vorinformationen über die Person, die aktuelle Lebens-

situation, das Problem, die vorhandenen Kompetenzen.

Die Anliegen der Ratsuchenden beziehen sich auf finanzielle und familienrechtliche Angelegenheiten und Erziehungsprobleme. Auch in Krisensituationen und bei Gewaltverdacht gegen Kinder erhält die Servicestelle der MAG ELF oft Anrufe.

Das sozialarbeiterische Gespräch am Telefon ist eine Herausforderung. Durch die ausschließlich verbale Kommunikation spielen Vorstellungsmuster der KommunikationspartnerInnen eine wichtige Rolle, da wir uns ja kein „Bild“ voneinander machen können. Manche AnruferInnen verlieren durch den indirekten Kontakt Ängste und Hemmungen, trauen sich Inhalte anzusprechen, die bei einer Face-to-Face-Beratung nicht Thema geworden wären. Wir versuchen immer, die AnruferInnen – wie auch in einer persönlichen sozialarbeiterischen Beratung – ressourcenorientiert, empathisch, transparent und wertschätzend zu beraten.

Das Clearing, welches Anliegen genau die Person hat, hängt zuallererst vom akustischen Verständnis ab. Der Ort der AnruferInnen ist zu berücksichtigen, da er oft eine Geräuschkulisse verursacht, aber auch die Offenheit der KlientInnen beeinflusst. Sprachliche Schwierigkeiten und

emotionaler Ausdruck erschweren manchmal die genaue Formulierung des Problems.

Durch aktives Zuhören, Hinweisen auf die wahrgenommenen Bedingungen und gezieltes Nachfragen kann es zu einer Auftragsklärung kommen. Nach der Strukturierung und Problemdefinition wird entschieden, ob der nächste Schritt interne oder externe Weitervermittlung, ein Rückruf oder unmittelbare Beratung am Servicetelefon ist.

Wir bieten je nach Ansuchen und Problemlage:

- **Informationen und Anleitungen:** Die fachliche Beratung bezieht sich inhaltlich oft auf allgemeine Vorgehensweisen der Kinder- und Jugendhilfe und allgemeine soziale und gesetzliche Hintergründe. Diese Erstinformationen können den Hilfesuchenden im Rahmen des Sozialen Dienstes schon weiterhelfen.
- **Momentane Entlastung und Beistand:** Im Idealfall ergibt sich dadurch ein Dialog oder ein Frage-Antwort-Gespräch, wobei die KlientInnen für sie wichtige Informationen bekommen. Differenzierte Fragetechniken und andere Methoden der Gesprächsführung helfen uns, die Gespräche zu lenken und zu strukturieren.

- **Anregung zur Problemklärung und -lösung:** Telefonische Erziehungsberatungen enden manchmal mit einer Intervention, manchmal mit der Information, wo man in der MAG ELF weitere Unterstützung findet oder auch mit der Terminvergabe für die Paar- und Familienberatung.

- **Krisenintervention:** Bei Kriseninterventionen und Gefährdungsmeldungen, die in der Telefonberatung der Servicestelle zwischen 8.00 und 15.30 Uhr anfallen, ist es vor allem sehr wichtig, nach der Klärung, um welches Problem es sich handelt, den Klientinnen Einblick in die Aufträge und Handlungsweisen der Kinder- und Jugendhilfe zu geben und sie zuverlässig mit dem zuständigen Fachbereich der MAG ELF zu verbinden. Zwischen 15.30 und 18.00 Uhr werden von uns bei Bedarf die Krisenzentren und manchmal die Polizei beigezogen.

- **Feedback, Bestätigung und stützende Begleitung sowie Unterstützung zur Lebensorientierung:** Ziel dabei ist, die Handlungskompetenz der Ratsuchenden zu erweitern.

Viele wollen Informationen und Orientierung bei anstehenden Entscheidungen, andere wollen Bestätigung für getroffene

Entscheidungen, eine Aussprachemöglichkeit, und einige – glücklicherweise wenige – wollen ihre destruktiven Aggressionen abbauen.

Andere wiederum wollen sich beschweren. Diese rufen meist sehr emotional an; sie werden in einem Fachgespräch beraten oder erhalten einen Vorsprachetermin in der Servicestelle. In diesen Gesprächen können persönliche Handlungsmöglichkeiten der Klientinnen aufgezeigt werden, die sie ermutigen, wieder Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen.

service@ma11.wien.gv.at

„Guten Tag, mein Name ist Marlene Meier, ich bin 31 und komme aus dem 14. Bezirk. Mein Sohn Manuel, jetzt 13 Jahre, hat den Wunsch geäußert zu seinem Vater zu ziehen. Wir waren nie verheiratet und ich habe alleine die Obsorge. Da ich mich absolut nicht auskenne, bräuchte ich Information, wie wir hier vorgehen sollen.“*

„Ich bin im sechsten Monat schwanger, der Vater will die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennen. Ich möchte aber nicht ‚unbekannt‘ in der Geburtsurkunde meines Kindes stehen haben, da ich weiß, wer der Vater ist. Weiters würde ich gern wissen, wie das mit Alimentenzahlung ist.“

„Ich heiße Angelika Müller und bin alleinziehende Mutter. Mein Sohn Marcel ist 10 Jahre und hätte gerne einen Schwimmkurs besucht. Meine Frage ist, habe ich eventuell einen Anspruch auf eine Förderung für Kinder-Freizeitaktivitäten? Der Kurs kostet nämlich 280 Euro.“

„Mein Sohn wurde 2006 in Wien geboren, sowohl er als auch ich sind deutsche Staatsbürger. Da ich schon vor der Geburt vom Kindesvater, er ist österreichischer Staatsbürger, getrennt war, erhielt ich meines Wissens automatisch die alleinige Obsorge. Hier in Deutschland, wo wir seit drei Jahren wieder leben, benötigt das Jugendamt aktuell einen Sorgerechtsnachweis, da mein Sohn nach der Schule eine pädagogische Einrichtung besucht, deren Besuch ich genehmigt habe. Meine Frage an Sie: Wo bitte erhalte ich diesen Nachweis über die alleinige Obsorge?“

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte eine Frage, und zwar ob es eine Möglichkeit gibt, bei Ihnen ein Praktikum zu absolvieren? Ich studiere derzeit Politikwissenschaft an der Universität Wien. Ich bitte Sie höflichst um eine baldige Rückmeldung und bedanke mich im Voraus.“

„Ich beschäftige mich schon Jahre mit dem Gedanken, Krisenpflegemama zu sein! Wäre dankbar, wenn ich hier Näheres erfahren würde, wo ich mich am besten informieren kann!!!! Bin aus dem Südburgenland! Danke im Voraus.“

Solche und ähnliche Anfragen erreichen die Servicestelle etwa 10 bis 15 Mal am Tag.

Nach welchen Kriterien wird die Beantwortung vorgenommen? Welche Arten von Anfragen gibt es?

Bei vielen Anfragen geht es um die Abfrage von Zuständigkeiten und die Weiterleitung an die entsprechenden Stellen in der MAG ELF. Es landen aber auch viele Bewerbungsschreiben oder Anfragen für einen Praktikumsplatz in der Servicestelle.

Einige Mails erreichen uns von in- und ausländischen Kooperationspartnern und Behörden. Hier kann es sich um Erhebungen im Sinne der Amtshilfe handeln. Oder die MAG ELF wird angefragt, ob sie für eine betreute Familie ein bestimmtes Angebot hat.

Wenn die MAG ELF mit einer Kampagne, beispielsweise zur Pflegeelternwerbung, in der Öffentlichkeit sehr präsent ist, erreichen uns immer wieder entsprechende

Anfragen per E-Mail. Hier übernimmt die Servicestelle eine Filterfunktion. Wenn es sich nur um allgemeine Anfragen handelt („Wie komme ich zu einem Pflegekind?“ „Ich wohne in Niederösterreich, wer ist für mich zuständig?“) werden diese gleich beantwortet. Wenn die Anfragenden bereits eine konkrete Vorstellung haben, wird das E-Mail zur Beantwortung an das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder weitergeleitet.

Auch bei anderen Themen wird diese Vorgangsweise gewählt, beispielsweise an die Gruppe Recht, bei Fragen über die Anrechnung von Ausbildungen im Kinderbetreuungsbereich oder rund um Eröffnung und Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung. E-Mails rund um Unterhalt und Vaterschaft werden, wenn möglich, direkt beantwortet. Falls sie sehr differenziert sind oder sich auf einen bereits anhängigen Fall beziehen, wird an das Dezernat 1 – Zentrale oder die entsprechende Regionalstelle zur Beantwortung weitergeleitet.

Die Beantwortung dieser Anfragen erfolgt möglichst zeitnah nach dem Eintreffen. Lediglich bei Fragen, die Recherchearbeit erfordern, (zum Beispiel obiges E-Mail bezüglich der Obsorgebescheinigung), kann sich die Beantwortung über einen Tag hin hinziehen.

Eine besondere Herausforderung sind E-Mails, in denen die Schreiber und Schreiberinnen in einer Krise stecken und um Hilfe ersuchen.

„S. g. Damen und Herren, bei meinem Sohn besteht seit längerer Zeit der Verdacht auf ADHS. (...) In Teilbereichen ist er für seine fast 9 Jahre sehr weit, oftmals erscheint er mir sogar sehr altklug und seinem Alter voraus. In anderen Bereichen verfällt er immer wieder in ein babyhaftes Verhalten, verschließt sich komplett, verweigert jegliche Kommunikation, ist trotzig, bockig, vorlaut. (...) Seit Beginn des 3. Schuljahres mehren sich die Vorfälle, er hat zunehmend Schwierigkeiten, seine schulischen Leistungen in Mathematik sinken rapide, sprachlich ist er jedoch sehr begabt. Unsere sozialen Kontakte privaterseits sind nur mehr eingeschränkt möglich, da zu seiner Tagträumerei nun auch eine trotziges, uneinsichtiges und vor allem aggressives Verhalten hinzukommt. Er schlägt Mitschüler und Freunde, schreit sie an, beschimpft sie teilweise sehr vulgär und ist uneinsichtig (...) Privat ist es ein ewiger Kampf, da ich ihm die meisten Dinge 3 x sagen muss (...) ich bin mitunter manchmal total überfordert, da ich alleinerziehend und vollzeitig berufstätig bin. Sein Papa kümmert sich um

ihn und auch die Großeltern nehmen mir vieles ab, aber auch ihnen fällt seit geraumer Zeit auf, dass es anstatt besser immer schlimmer mit ihm wird. Ich weiß nicht, wohin ich mich wenden kann um meinem Kind helfen zu können. Bin ich bei Ihnen an der richtigen Adresse?

Hier geht es bei der Beantwortung nicht nur darum, die Schreiberin an eine Beratungsstelle – in dem Fall die psychologische Beratung im Eltern-Kind-Zentrum – zu verweisen, sondern ihr das Gefühl zu geben, dass sie mit ihrer Situation sehr ernst genommen wird. Nachdem wir vier erfahrene Sozialarbeiterinnen sind, wissen wir, dass die Überforderung der Mutter durchaus zu einer Gefährdungssituation für das Kind führen kann.

Tatsächlich erreichen uns auch häufi E-Mails, in denen uns die VerfasserInnen Wahrnehmungen von Kindeswohlgefährdungen mitteilen. Diese werden, sofern eine Adresse im Mail enthalten ist, umgehend an die zuständige Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien weitergeleitet. Wenn Namen von Minderjährigen im E-Mail enthalten sind, ersuchen wir das Dezernat 2 um eine ELFADO-Abfrage. Wenn es überhaupt keine Hinweise auf die Identität der Kinder gibt, ersuchen wir den

Schreiber oder die Schreiberin, nähere Angaben zu machen.

„Danke, bestens, kenn mich aus.“

„Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Anfrage bedanken.“

„Ihre Informationen haben uns sehr geholfen.“

„Danke für die Info! Wünsche ein erfolgreiches 2017! Beste Grüße“

„Ich danke Ihnen sehr für die rasche Antwort.“

„Vielen Dank für die rasche Antwort & die weiterführenden Kontakte.“

Hin und wieder erreichen uns E-Mails mit diesem oder einem ähnlichen Wortlaut. Das freut uns natürlich sehr, denn dann wissen wir, dass wir mit unseren Antworten weiterhelfen konnten.

Zusammenfassend sieht sich die Servicestelle als Visitenkarte, Informationsdrehscheibe und als Medium für Kommunikation innerhalb und außerhalb der MAG ELF.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nützen, uns bei den KollegInnen zu bedanken, die uns mit aktuellen Informationen und Listen versorgen. Sie unterstützen uns dabei, AnruferInnen punktgenau und tagesaktuell zu beraten.

*Namen wurden verändert

Verwendete Literatur: Seidlitz, Heiner und Theiss Dietmar, Ressourcenorientierte Gesprächsführung am Telefon und bei niedrighschwelligen Kontakten, 3. Aufl 2013, Borgmann Media, Basel



HERTA STAFFA
Öffentlichkeitsarbeit

Fred, der Exbärte bekommt Prix Victoria in Gold

Bei den 27. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen wurden Wirtschaftsfilme aus dem deutschsprachigen Raum, die in den Jahren 2014–2016 produziert wurden, von einer internationalen Jury bewertet. Für die besten 46 Filme in 21 Kategorien vergab die Jury „Victorias“ in Silber und in Gold. Fred, der Exbärte gewann die Kategorie „Informationsfilme“ und wurde mit der Goldenen Victoria ausgezeichnet. Der Preis wurde am 19. 5. 2016 im Rahmen einer Festveranstaltung in der Wirtschaftskammer an die Querschuss Film als Produzenten der Videos und an die MAG ELF als Auftraggeber überreicht. Mit dabei waren auch der Designer von Fred und der „Computer-Animator“, der unseren Fred in Bewegung gebracht hat.

Es freut uns sehr, dass der erste Versuch der MAG ELF, statt gedruckter Erziehungstipps ein anderes, junge Eltern ansprechendes Medium zu nutzen, nicht nur bei jungen Eltern, sondern auch bei ExpertInnen aus der Filmwirtschaft Anerkennung findet.

Mehr Infos unter
www.wirtschaftsfilmtage.com

Goldenes Staffelholz für Innovation

Die eingereichten Videos von Fred, dem Exbärten und die Traumavideos für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben die Jury als innovative Projekte überzeugt. Am 27. 9. 2016 wurden aus mehr als 160 Einreichungen elf mit dem Goldenen Staffelholz ausgezeichnet. Hannes Kolar nahm den Preis für die MAG ELF im Festsaal des Rathauses entgegen. Er war maßgeblich Beteiligter bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Fred-Videos und hatte auch die Idee zu den Traumavideos, die er alleine entwickelt und umgesetzt hat.

Innovation Inside – von innovativen Projekten lernen

Am 10. 11. wurden alle prämierten „Staffelholzprojekte“ auf Einladung der MA 23 einem interessierten Publikum aus dem gesamten Magistrat präsentiert. Herta Staffa und Hannes Kolar erläuterten den



Hintergrund der eingereichten edukativen Videos zu „Fred, der Exbärte“ und der Traumapädagogik. Nach der Kurzpräsentation war Zeit für einen Erfahrungsaustausch, für genaueres Nachfragen und natürlich für Überlegungen, wie die Ideen anderer Abteilungen in der eigenen nutzbar wären.

Großes Interesse riefen dabei die Traumavideos der MAG ELF hervor. Hannes Kolar, der die Idee hatte und die Videos auch umgesetzt hat, hatte viele Fragen zu beantworten. Spannend für viele Abteilungen ist, dass es sich bei der Software Pow Toon Pro um ein einfaches und preiswertes Tool handelt, das man rasch handhaben kann.

Im Gespräch mit KollegInnen wurde eine Vielzahl an Ideen erörtert, wo einfach gestaltete Videos hilfreich sein könnten.

Mittlerweile hat Fred, der Exbärte der MAG ELF, weitere Tipps für werdende und junge Eltern zusammengestellt. Die Kurzvideos „Über die Schwangerschaft“ und „Über die Sicherheit“ sollen junge Eltern unterstützen, sich gut auf das Baby vorzubereiten und ihm eine sichere Umgebung zu schaffen. Seit Dezember 2016 spricht Fred auch Türkisch, Dari/Farsi, Arabisch und Tschetschenisch.

<https://www.wien.gv.at/video/elternratgeber/>



ELISABETH BROUSEK

Stellvertretende Leiterin
Forschung und Entwicklung

Generationensensible Perspektive auf Krisenpflegeeltern

2016 hat die Forschung & Entwicklung mit der Evaluation der Krisenpflege (Referat für Adoptiv- und Pflegekinder) begonnen, der Projektabschluss ist für 2017 vorgesehen. Eine zentrale Frage ist die Suche nach neuen (Krisen-)Pflegeeltern. Eine generationensensible Herangehensweise (Dittmann, 2015) zeigt dabei Chancen und Herausforderungen auf. Die folgende Tabelle fasst die Geburtsjahrgänge der zurzeit tätigen 42 Krisenpflegemütter in drei grobe Generationencluster zusammen und bezieht diese auf die Dauer der Berufserfahrung. Die Tabelle zeigt, dass insgesamt nur drei Krisenpflegemütter der jüngeren

Generation angehören. Die meisten Krisenpflegemütter (31) gehören der mittleren Generation an, von ihnen haben dreizehn (41,9 Prozent) kurze Berufserfahrung (bis zu drei Jahre). Das bedeutet, sie haben sich mit über 30 Jahren für Krisenpflege entschieden. Auch in der älteren Generation befinden sich zwei Krisenpflegemütter, die über mittlere Berufserfahrung verfügen und sich mit über 45 Jahren für Krisenpflege entschieden haben. Umgekehrt befindet sich eine Krisenpflegemutter in der jüngeren Generation, die bereits mittlere Berufserfahrung hat.

		Dauer der Berufserfahrung							
		Kurz (bis zu 3 J.)		Mittel (4–10 J.)		Lang (ab 11 J.)		Gesamt	
		Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Generation	Jünger (ab 1980 geb.)	2	66,7 %	1	33,3 %	0	0,0 %	3	100,0 %
	Mittlere (1960–79 geb.)	13	41,9 %	15	48,4 %	3	9,7 %	31	100,0 %
	Älter (1945–59 geb.)	0	0,0 %	2	25,0 %	6	75,0 %	8	100,0 %
	Gesamt	15	35,7 %	18	42,9 %	9	21,4 %	42	100,0 %

Die jüngere Generation (ab 1980 geboren): prädestiniert für Krisenpflege?

Diese Generation ist die erste, die sich selber als global begreift, Medienkompetenz und Mediennutzung sind im beruflichen und privaten Alltag selbstverständlich integriert. Gute Internetpräsenz, der Umgang mit Foren, Chatrooms und sozialen Netzwerken werden von Digital Natives erwartet. Außereheliche Familienformen sind normal geworden. Mit dem Wandel der Familienformen gehen folgende Herausforderungen für die Pflegekinderdienste einher: Deutliche Signale in Richtung Vielfalt von Pflegefamilien müssen systematisch und konsequent gesendet werden. Gerade die Aufnahme eines Krisenpflegekindes nicht auf Dauer, sondern für einen planbaren und begrenzten Zeitraum kommt der jüngeren Generation entgegen. Einhergehend mit „Wahlfreiheit“ wird dieser Generation eine Kultur des Zögerns unterstellt, daher ein Suchen nach der besten Möglichkeit. Das Leben mit Krisenpflegekindern muss zu individuellen Planungen und Konzepten führen, die jeweils nach dem Einzelfall flexibel nutzbare Entlastungsangebote zur Verfügung stellen. Es besteht die Notwendigkeit, viele verschie-

dene Familienmodelle anzusprechen. Bereits sehr erfolgreich wurden homosexuelle Pflegeeltern sowie Einelternfamilien angesprochen. In Zukunft könnte nun auch gezielt versucht werden, muslimische Familien zu gewinnen. Bei der Frage, ob die MAG ELF an diese Milieus herankommt, ist die Haltung der MitarbeiterInnen entscheidend. Jüngere MitarbeiterInnen können hier neue Zugänge bringen. Pflegeeltern mit Migrationserfahrung zu finden, geht damit einher, Fachkräfte mit Migrationsgeschichte anzustellen.

Die mittlere Generation (ab 1960 bis 1979): die stärkste Generation

Diese Generation weist die geburtenstärksten Jahrgänge auf und stellt sowohl unter den Krisenpflegeeltern (siehe Tabelle oben) als auch unter den SozialarbeiterInnen im Bereich Pflegekinderarbeit die am stärksten vertretene dar. Folgende Herausforderungen für die Werbung neuer (Krisen-)Pflegeeltern zeigen sich: Fällt die Zwischenbilanz der beruflichen Weiterentwicklungschancen kritisch aus, kann – je nach finanzieller Absicherung – die Inpflegenahme eines Kindes eine attraktive Alternative darstellen. Hier gilt es, den potenziellen Rollenkonflikt (Vereinbarkeit

von Beruf und Familie) dieser Generation aufzunehmen und individuelle Konzepte von Beruf und Familie zu entwickeln. Auch der Umgang mit Einelternfamilien birgt Chancen: Erfahrungen von AlleinerzieherInnen dürfen nicht als Problem, sondern sollen als Ressource angesehen werden. Gleichzeitig müssen adäquate, flexible Entlastungsangebote systematisch geplant und sichergestellt werden.

Die ältere Generation (1945 bis 1959): völlig neue Chancen

Die ältere Generation befindet sich gegenwärtig in unterschiedlichen familiären Situationen: teilweise noch mit den Kindern im Haushalt, teilweise liegt die aktive Familienphase schon länger zurück, teilweise werden die Enkelkinder betreut. Für diese

Generation entstehen Chancen, die noch keine Generation vorher hatte (Dittmann, 2015): Aufgrund relativ guter Gesundheit und gutem Einkommen wird diese Lebensphase als Zeit der Neuorientierung geplant und angegangen, vor allem sinngebende Tätigkeiten sind zentral. Daher ist die Frage, ob diese Generation noch als Pflegeeltern in den Blick genommen werden soll, eindeutig mit „Ja“ zu beantworten.

Fazit

Eine generationensensible Herangehensweise kann dabei helfen, Chancen und Herausforderungen bei der Suche nach neuen Krisenpflegeeltern zu analysieren. Sie wird gegenwärtig im Rahmen der Auswertung von Interviews mit Krisenpflegemüttern vertieft.

Verwendete Literatur:

Brousek, E. (2016). Generationensensible Perspektive auf Krisenpflege Unveröffentlichter Bericht des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Wien, Forschung & Entwicklung

Dittmann, A. (2015). Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe. In: K. Wolf (Hrsg.), Sozialpädagogische Pfl gekinderforschung (S. 267–288). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

MARIA NEUHAUSER
Leiterin Rechtsvertretung



Seit 40 Jahren gibt es in Österreich den Unterhaltsvorschuss

Bis zur Einführung des Unterhaltsvorschussgesetzes am 1. 11. 1976 hatten es die damaligen „AmtsvormünderInnen“ (heute RechtsvertreterInnen) nicht einfach, den Unterhalt für die von ihnen vertretenen Minderjährigen zu sichern. Der Mann war „das Haupt der Familie“ und hatte für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, die Mutter war subsidiär unterhaltspflichtig. Entzog sich der Mann seiner Unterhaltsverpflichtung, kam die subsidiäre Unterhaltspflicht der Mutter zum Tragen. In der Regel war die Mutter schon damals erwerbstätig und erzielte ein Einkommen über dem damaligen Sozialhilferichtsatz, was im Ergebnis dazu führte, dass die Mutter sowohl die Betreuung als auch die finanzielle Unterhaltspflicht allein tragen musste.

Unter der Regierung Kreisky III wurde dem Nationalrat am 4. 11. 1975 eine Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen auf den Unterhalt für Kinder vorgelegt. Nach dieser Regierungsvorlage sollte das Pflegschaftsgericht über die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen entscheiden,

das Oberlandesgericht sollte mit seiner Buchhaltung die Auszahlung besorgen und die Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht sollte die Unterhaltsvorschüsse wieder hereinbringen. Auch gab es den Vorschlag, dass Auszahlung und Eintreibung die Finanzämter erledigen.

In der parlamentarischen Behandlung im Justizausschuss wurden die Vorschläge aus der Regierungsvorlage in einigen Punkten inhaltlich erweitert, so zum Beispiel um den sogenannten Richtsatzvorschuss. Es wurde festgelegt, dass die Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse durch das Bundesrechenzentrum mittels EDV (einem Großrechner, so groß wie ein Eisenbahnwaggon) erfolgen soll; die Eingabe der Daten erfolgte mittels Fernschreiber. Weiter wurde festgelegt, dass die Jugendämter für die Einbringung zuständig sind, solange das Kind minderjährig ist, um die Doppelgleisigkeit zu verhindern, dass alte Unterhaltsschulden von den Jugendämtern und Unterhaltsschulden, die bevorschusst werden, von der Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht eingetrieben werden.

Die Justiz ließ Anträge auf Unterhaltsvorschüsse in Form von selbstdurchschreibenden bunten Papierblöcken zu je sieben Lagen mit unterschiedlicher Durchschreibewirkung in der Strafvollzugsanstalt Stein drucken, da es noch keinen Arbeitsplatz mit PC und folglich auch keine elektronischen Formulare gab.

Die „AmtsvormünderInnen“, RechtspflegerInnen und BeamtenInnen der Buchhaltungen wurden geschult, und mit 1. 11. 1976 konnte das Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft treten (UVG vom 20. 5. 1976, BGBl. 1976/250).

In der Wiener Amtsvormundschaft wurde für jedes Kind ein eigenes orange-farbenes Unterhaltsvorschuss-Kontoblatt und ein eigener Unterhaltsvorschuss-Verfügungsbogen geführt, auf welchem die Unterhaltsvorschuss-Bewilligungen, Zahlungsein- und -ausgänge verzeichnet und abgerechnet wurden.

Es entwickelte sich eine immer ausgefeiltere Rechtssprechung der Landesgerichte und des Obersten Gerichtshofs, da sowohl der Kinder- und Jugendhilfeträger (der das Kind vertritt) als auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte (die den Bund vertreten), freudig Rechtsmittel ergriffen und auch noch immer ergreifen, dies zusätzlich

zu den sonstigen Verfahrensparteien. Auch der Europäische Gerichtshof mischte sich in die Unterhaltsvorschuss-Rechtssprechung ein, nachdem Österreich der Europäischen Union beigetreten war. Er qualifizierte österreichische Unterhaltsvorschüsse als „Familienleistung“, die auch an in Österreich aufhältige Kinder von EWR-BürgerInnen zu gewähren und gleichzeitig an im EWR-Raum aufhältige Kinder zu „exportieren“ waren. Erst eine neue Koordinierungsverordnung beendete mit 1. 5. 2010 (weitestgehend) die „Exportpflicht“ von Unterhaltsvorschusszahlungen.

Die Urfassung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 20. 5. 76 wurde mit BGBl. 1977/403 und 1980/278 geändert. Mit BGBl. 1985/199 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz am 6. 11. 1985 wiederverlautbart. Seither wurden noch zwölf gesetzliche Änderungen beschlossen, zuletzt die Unterhaltsvorschussnovelle 2009 (BGBl. 2009/75), die mit 1. 1. 2010 in Kraft getreten ist.

Das Unterhaltsvorschussrecht zeichnet sich durch das Ineinandergreifen von verschiedenen Rechtsmaterien wie dem Unterhaltsrecht, dem Exekutionsrecht, dem Insolvenzrecht und dem Verfahrensrecht außer Streitsachen aus. Auch arbeiten die Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter sehr gut mit den Pflegschaftsgerichten und

der Justizverwaltung in Form des Präsidenten des Oberlandesgerichtes zum Wohle der Kinder zusammen.

Das Wissen, dass der Staat den Unterhalt bevorschusst, ist mittlerweile in der Bevölkerung tief verankert, und die Unterhaltsvorschüsse sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Die Arbeit der Rechtsvertretung ist somit zu einer tragenden Säule der Unterhaltssicherung geworden.

Zum Abschluss einige Zahlen:

Bis 31. 12. 1976 also innerhalb der ersten beiden Monate, langten im Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien 3.003 Unterhaltsvorschussanträge und 100 Rekurse ein. In ganz Österreich gab es bis 31. 12. 1976 rund 10.000 Unterhaltsvorschussfälle (Quelle: ÖA 1977,12).

Die Wiener Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter haben in den 40 Jahren des Bestehens des Unterhaltsvorschussgesetzes 183.337 Anträge gestellt und insgesamt EUR 268.413.493,91 auf gewährte Unterhaltsvorschüsse an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien rückgeführt. Zusätzlich wurden noch insgesamt EUR 208.585,23 an die Präsidenten der Oberlandesgerichte Graz, Linz und Innsbruck rückgeführt.

Jahrgestellte UV-Anträge		OLG Wien	
1976	3.013		
1977	2.312	ATS	9.920.201,65
1978	2.462	ATS	16.620.360,62
1979	3.944	ATS	23.535.740,49
1980	5.028	ATS	22.852.129,42
1981	4.228	ATS	27.835.298,48
1982	4.751	ATS	34.010.673,44
1983	4.643	ATS	38.713.435,64
1984	4.520	ATS	45.370.960,79
1985	4.536	ATS	51.153.971,34
1986	4.348	ATS	58.876.043,61
1987	4.109	ATS	63.912.397,51
1988	4.201	ATS	66.507.027,86
1989	4.010	ATS	71.801.826,57
1990	3.885	ATS	78.669.312,12
1991	3.899	ATS	84.231.851,57
1992	4.319	ATS	85.268.033,58
1993	4.041	ATS	85.650.438,09
1994	4.324	ATS	86.086.327,96
1995	4.371	ATS	91.127.729,78
1996	4.745	ATS	96.115.312,47
1997	4.976	ATS	99.962.402,82
1998	4.961	ATS	100.999.588,26
1999	4.721	ATS	101.663.470,84
2000	4.909	ATS	99.749.549,20
2001	4.604	ATS	103.542.501,35
	109.860	ATS	1.644.176.585,46
	109.860	€	119.486.972,34
2002	4.74	€	6.303.099,27
2003	5.081	€	6.918.821,75
2004	5.065	€	7.387.884,57
2005	5.451	€	7.646.664,52
2006	5.525	€	7.820.734,81
2007	5.518	€	7.968.977,01
2008	5.267	€	8.386.576,68
2009	5.510	€	8.244.479,64
2010	6.133	€	9.225.441,26
2011	5.437	€	11.332.827,88
2012	5.011	€	12.227.927,38
2013	2.802	€	12.890.397,47
2014	2.919	€	13.955.635,69
2015	4.500	€	14.316.622,82
2016	4.511	€	14.300.430,82
	183.337	€	268.413.493,91



**PICHLER SUSANNE,
SABINE KRÄUTER**

ELFADO – aktuelle Schwerpunkte und Ausblick auf weitere Entwicklungen

Die elektronische Falldokumentation ELFADO löste 2007 die JUMA-Datenbank ab und ermöglichte die Dokumentation und statistische Auswertung der Befassungen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien.

2013 fiel, in einem gemeinsamen Projekt der Dezernate 2, 4 und 6, der Startschuss für die Entwicklung zu einer fachübergreifenden gemeinsamen elektronischen Falldokumentation. Die Projektverantwortlichen Werner Mayer, Susanne Pichler und Renate Sachs erarbeiteten in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Fachbereiche die Anforderungen und Inhalte. Auf Basis dieser Grundlagen konnte die technische Umsetzung durch die Gruppe Finanz – EDV Referat erfolgen. Schließlich gelangten die neuen Dokumentationsmöglichkeiten, nicht zuletzt durch das gemeinsame hohe Engagement und fachliche Potenzial vieler beteiligter Kolleginnen und Kollegen, nach einem Testbetrieb erfolgreich zum Einsatz.

2016 wurden zu ELFADO unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Zur Information, aber auch zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch wurden Seminare und Workshops zum Beispiel für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Einrichtungen organisiert.

Wenn ein Programm dieser Größe zum Einsatz gelangt, ist es notwendig, den Blick offen zu halten für Verbesserungen und Vereinfachungen. Dazu gab es 2016 viele Veränderungswünsche, Ideen und Anregungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum größten Teil auch umgesetzt werden konnten.

Beispiele für die Dokumentation der SozialpädagogInnen in den Krisenzentren und Wohngemeinschaften sind:

- Eingetragene Termine erscheinen als Erinnerung im Bereich „To Do“ der Tagesdokumentation.
- Dokumentationsbereiche wie „ Asyl/



**WERNER MAYER,
HANNES KOLAR**



Drehscheibe, Polizei, Gericht ...“ wurden bei den „pädagogischen Mitteilungen“ hinzugefügt. Einträge, die in diesem Bereich gemacht werden, scheinen automatisch in der Kinderdokumentation in einem ebenfalls neu programmierten Bereich „Behörde“ auf.

Darüber hinaus gab es auch 2016 verschiedene Erweiterungen und Evaluierungen.

In einem ersten Schritt erhielten die Sozialarbeiterinnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder lesenden und schreibenden Zugriff auf die wesentlichen Bereiche der Falldokumentation des Dezernates 2 in der ELFADO. Somit können im Rahmen der Krisenpflege und der Vermittlung von Pflegefamilien Verlaufsblatteintragen von allen mit dem Kind befassten MitarbeiterInnen verfasst und gelesen werden. Dadurch ist es leichter möglich, dass alle mit dem Kind befassten Sozialarbeiterinnen über den Verlauf aktuell informiert sind.

Seit die Sozialarbeiterinnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder auch für im Bundesland lebende Wiener Pflegekinder die aktuellen Vorkommnisse im Verlaufsblatt eintragen können, ist für die Fall führenden SozialarbeiterInnen schneller und rascher ersichtlich, welche Entwicklung

die Kinder in den Pflegefamilien nehmen und mit welchen Herausforderungen die Pflegeeltern aktuell konfrontiert sind, ob es zum Beispiel zu regelmäßigen Kontakttreffen kommt.

Durch den Upload-Bereich ist nicht nur eine raschere Vermittlung des Pflegeaufsichtsberichts an die Fall führende Sozialarbeiterin möglich, es können auch bei der Vermittlung und bereits bei der Krisenunterbringung Kopien von notwendigen, dem Kind gehörenden Dokumenten zur Verfügung gestellt werden. Das erleichtert es den Sozialarbeiterinnen zum Beispiel Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen zu stellen und sich über ärztliche oder psychologische Gutachten, die das Kind betreffen, zu informieren.

Die Entwicklung einer eigenen Maske für die Eingabe von Daten für die Dokumentation der Eignungsfeststellung von Adoptiv- und Pflegeelternwerberinnen ermöglicht, dass nach einer Vermittlung von Pflegeeltern für ein Kind die Daten des Kindes mit denen der Pflegeeltern verknüpft werden. Dadurch ist ersichtlich, wie viele Kinder in der Pflegefamilie leben und wie viele Kinder davon Pflegekinder sind. Gleichzeitig ist auch zu sehen, wann das letzte Kind in die Pflegefamilie aufgenommen wurde.

Weitere Ziele, die aktuell noch nicht umgesetzt werden konnten, sind Auswertungen im Hinblick auf die Belastung der MitarbeiterInnen, ein Überblick der Pflegeeltern nach Wohnbezirken und die Möglichkeit, sich einen Überblick über die laufenden Prozesse bei der Überprüfungen der Eignung zu verschaffen. Dadurch könnte in Zukunft die durchschnittliche Dauer eines Überprüfungsverfahrens leicht errechnet werden und somit eine effiziente Planung von Werbung und Schulung im Bereich der Pflegekinderarbeit erfolgen.

Ein weiteres noch nicht umgesetztes Ziel ist die Einbeziehung der Gruppe Finanz in die ELFADO, um die Transparenz über bereits zugesagte und bewilligte Kosten für noch effizientere Arbeitsabläufe zu nutzen.

Für Sozialarbeiterinnen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Einträgen im Verlaufsblatt auszuwählen, ob diese ausschließlich für ein Kind gelten oder für einzelne oder mehrere „verlinkte“ Kinder übernommen werden sollen.

Um die fachbereichsübergreifende Dokumentation in der ELFADO weiter zu entwickeln, wurden Upload- bzw. Downloadbereiche eingerichtet.

Dokumentationsblätter der Falldokumentation der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien, des Referates für

Adoptiv- und Pflegekinder, sowie gemeinsam mit den Krisenzentren und Sozialpädagogischen Einrichtungen der MAG ELF verwendete Dokumentationsblätter, wie Krisengesprächsprotokolle, Protokolle von Fallverlaufskonferenzen, Hilfeplangesprächen etc., können gespeichert und hochgeladen werden und stehen den MitarbeiterInnen der anderen Bereiche gleichermaßen zur Verfügung. Darüber hinaus können für die Arbeit mit dem Kind oder der Familie relevante Schriftstücke, wie zum Beispiel Obsorgebeschlüsse oder Kopien von Dokumenten des Kindes, hochgeladen werden.

Auch für 2017 sind weitere Entwicklungen konkret vorgesehen.

Das Referat Verrechnung der Gruppe Finanz, das eng mit dem Referat für Adoptiv- und Pflegekinder zusammenarbeitet, der Fachbereich Integration, das Familiencoaching und das Mutter-Kind-Heim sollen an ihre Bedürfnisse angepasste Möglichkeiten der elektronischen Dokumentation in der ELFADO erhalten.

Natürlich wird auch laufend weiterhin daran gearbeitet, die Praktikabilität in der Anwendung zu verbessern, und es wird eine gemeinsame Evaluierung mit Fokus auf das Gesamtkonzept stattfinden.

EVELINE HOLZMÜLLER
Leitung Soziale Arbeit mit Familien,
Stellvertretung



Kinder schützen – Familien stützen

Mit der Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) im Jahr 1992 hat sich Österreich verpflichtet, Kinder und Jugendliche als TrägerInnen grundlegender Rechte anzuerkennen und diese Rechte zu garantieren. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Ausbeutung geschützt sowie ausreichend versorgt werden und das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern. Wenn Eltern oder andere Verwandte sich nicht in geeigneter Weise um Kinder und Jugendliche kümmern können, hat der Staat für den notwendigen Schutz und die Versorgung der Kinder zu sorgen. Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen unter anderem durch Stärkung der Prävention zu verbessern. Die Kinder- und Jugendhilfe Wien bietet dazu eine breite Palette von präventiven Angeboten und Hilfen an, um Kinder zu schützen und Familien zu stützen.

Die Primärprävention hat zum Ziel, Eltern in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, ihre Kinder gut zu versorgen und zu fördern, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten. Dazu zählen nieder-

schwellige Informations- und Beratungsangebote für Eltern, aber auch staatliche Maßnahmen, die es Eltern erleichtern ihre Kinder gut zu versorgen, wie Transferleistungen, Zugang zu leistbarem Wohnraum, eine von Erwachsenen unabhängige eigenständige Krankenversicherung und flächendeckende Gesundheitsversorgung. Primärpräventiv wirkt aber auch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel die Kinderschutz- oder Pflegeelternwerbekampagne der MAG ELF, die zur Bewusstseinsbildung über die Rechte von Kindern, insbesondere das Kinderrecht auf Schutz, beitragen.

Eltern-Kind-Zentren und Regionalstellen Rechtsvertretung als „Horte“ der primären Prävention

Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Die Stadt Wien schenkt allen Babys als Willkommensgeschenk einen Wickelrucksack und eine Dokumentenmappe. Das Willkommensgeschenk der Stadt Wien kann bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der MAG ELF im Geburts- spital oder in einem der neun Eltern-Kind-Zentren mit dem Mutter-Kind-Pass angemeldet und abgeholt werden. Schon bei der Anmeldung können (werdende) El-

tern Fragen stellen, sich über Serviceangebote der MAG ELF informieren und das Eltern-Kind-Zentrum kennenlernen.

Hilfestellung bei Problemen im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellung und Unterhalt

Die Klärung der Vaterschaft gehört zu den Grundrechten jedes Kindes, schließlich leiten sich daraus Rechtsansprüche wie beispielsweise Unterhalts- und Erbansprüche ab. Kommt es zur Trennung oder Scheidung spielt für den alleinerziehenden Elternteil die Frage der Unterhaltssicherung (eventuell in Form von Gewährung von Unterhaltsvorschüssen) für das Kind eine wichtige Rolle. Die Regionalstellen Rechtsvertretung der MAG ELF beraten und übernehmen im Bedarfsfall die Vertretung des Kindes im Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft, im Unterhaltsverfahren, Unterhaltsvorschussverfahren sowie in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die MAG ELF Rechtsvertretung unterstützt einkommensschwache Eltern von Kindern, die in Kindergärten betreut werden, durch die Reduzierung oder Befreiung von der Beitragsleistung für das Essen. Eltern können sich dazu an eine der neun Re-

gionalstellen Rechtsvertretung der MAG ELF wenden.

Beratung rund um das Leben mit Kindern

Die MAG ELF betreibt an neun Standorten in Wien Eltern-Kind-Zentren und fördert zusätzlich drei private Eltern-Kind-Zentren. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie bieten dort umfassende Informationen, Unterstützung und Beratung zu Themen rund um die Geburt, in Erziehungsfragen, bei wirtschaftlichen Problemen und rund um Trennung, Scheidung und Kontaktrechtsfragen.

Materielle Grundsicherung und Wohnungssicherung

Wir treten für ein ausreichendes Einkommen zur Deckung der Grundbedürfnisse und sicheren Wohnraum für alle Kinder in Wien ein. Eine der Aufgaben der Sozialen Arbeit mit Familien ist daher auch, Familien bei der Geltendmachung von Ansprüchen, der Wohnungssicherung, der Erstellung von Haushaltsplänen und einer Prioritätensetzung, die den Kinderbedürfnissen entspricht, zu beraten und zu unterstützen. Dies trägt dazu bei, familiäre Belastungsfaktoren und Konflikt-

potenziale zu verringern und Kindern ein Aufwachsen in einem geschützten und förderlichen Rahmen zu ermöglichen. Die Magistratsabteilung 40, Wiener Wohnen, der Fonds Soziales Wien und viele private Träger sozialer Angebote sind dabei wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner.

Eltern-Fit-Programm

Eltern, die ein Baby erwarten, haben oft viele Fragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eltern-Fit-Vortragsreihen bereiten auf die Geburt und das Leben mit Kindern vor. In entspannter, angenehmer Atmosphäre können sich werdende Eltern informieren, austauschen und Kontakte untereinander knüpfen.

Treffpunkte für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern und themenzentrierte Gruppen und Diskussionsrunden

Bei Treffen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern geht es vor allem darum, miteinander ins Gespräch zu kommen. Eltern können in zwangloser Atmosphäre ihre Erfahrungen austauschen und sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie beraten.

Elternberatung

In den 23 Elternberatungen der MAG ELF steht die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung kleiner Kinder im Mittelpunkt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Bereichen Medizin, Sozialarbeit und Sozialpädagogik stehen jungen Eltern mit ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Fred, der Exbärte

Ein ganz neues präventives Angebot der MAG ELF stellen Videoratgeber dar. Fred, der Exbärte der MAG ELF, gibt werdenden und jungen Eltern Tipps für die Betreuung und Versorgung ihres Kindes. Die Kurzvideos „Über die Schwangerschaft“ und „Über die Sicherheit“ können (junge) Eltern unterstützen, sich gut auf ihr Baby vorzubereiten, ihr Einführungsvermögen zu stärken und für ihr Kind eine sichere Umgebung zu schaffen. Die Videos stehen auf der Internetseite der MAG ELF zur Verfügung. Videos speziell für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Unterstützung der Selbsthilfe bei Folgen von Traumatisierung wurden für die Nutzung mit Smartphones entwickelt. Wir sind stolz darauf, dass diese Initiative von der Stadt Wien mit dem Goldenen Staffelholz für Innovation 2016 ausgezeichnet wurde.

Ein Leben mit Kindern ist schön, aber nicht immer einfach

Die Kinder- und Jugendhilfe Wien bietet unterschiedlichste Hilfen für Familien an und finanziert unterstützende Maßnahmen, um Kindern so weit wie möglich ein sicheres und gesundes Aufwachsen in ihren Familien zu ermöglichen.

Familienberatung und psychologische Beratung

Vier Paar- und Familienberatungsstellen bieten vertrauliche und kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung durch Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Gemeinsam mit den Familien werden Lösungen für Konflikte und Probleme erarbeitet.

Big Brothers Big Sisters Österreich

Der Verein Big Brothers Big Sisters Österreich bietet ein Mentoringprogramm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren an. Ehrenamtliche Laienhelferinnen und Laienhelfer begleiten und unterstützen dabei Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen während eines Zeitraums von mindestens einem Jahr.

Sie helfen, Begabungen und Fertigkeiten zu entwickeln und dienen als Rollenvorbilder. Die Mentorinnen und Mentoren werden in einem mehrstufigen Aufnahmeverfahren ausgewählt und geschult. Die MAG ELF unterstützt und fördert die Betreuung von aktuell rund 40 Kindern und Jugendlichen – überwiegend im Rahmen der Unterstützung der Erziehung – in diesem Mentoringprogramm.

Wiener Jugenderholung

Der Verein Wiener Jugenderholung organisiert gemeinsam mit den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien finanziell geförderte Ferienaufenthalte für 7- bis 14-jährige Kinder, Ferienaufenthalte für Familien und Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher mit Kindern sowie für Pflegefamilien.

Fachbereich Integration

Der Fachbereich Integration berät Familien mit Kindern mit Behinderung(en) und erarbeitet mit den Betroffenen Unterstützungs- und Entlastungskonzepte. Das Angebot des Kompetenzzentrums umfasst die sogenannte „Familienhilfe Kind mit Behinderung“ (FAHI Kib), die von der Caritas zugekauft wird, sowie Kurzzeitunterbringungen und teilstationäre Unterbringungen für Kinder mit Behinderung(en) im Rahmen des Sozialen Dienstes als Entlastung für Familien.

Die „Familienhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung intensiv“ (Träger: Verein Neue Wege) erfolgt unmittelbar im Lebensumfeld der Familie, in der das Kind oder die/der Jugendliche lebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Kinder innerhalb der Wohnung der Familie oder an anderen Orten ihres Alltags. Der jeweilige Betreuungsort wird entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und Zielen ausgewählt. In Zusammenarbeit mit Malteser Care-Ring wird für Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Pfl gebedarf eine 24-Stunden-Betreuung (Case und Care Management) während eines bestimmten Betreuungszeitraums durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal angeboten.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheitschancen von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Elternkompetenzen von (werdenden) Müttern und (werdenden) Vätern leisten. Sie zielen des Weiteren auf eine Verhinderung oder Reduktion von Entwicklungsstörungen, -verzögerungen und Krankheiten

ab. Die Primärpräventivangebote der MAG ELF und eine verstärkte Kooperation mit den regionalen Netzwerken der vom Gesundheitsministerium geförderten Frühen Hilfen leisten einen wesentlichen Beitrag für den Kinderschutz.

Betreuung jugendlicher Mütter

Die MAG ELF führt eine Mutter-Kind-Einrichtung mit insgesamt 26 Plätzen in Wohneinheiten. Hier betreuen unsere Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen junge, oft noch jugendliche Mütter mit Babys und Kleinkindern über einen begrenzten Zeitraum und unterstützen sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes eigenständiges Leben.

Daneben bieten Sozialpädagoginnen jugendlichen Müttern eine intensive, aufsuchende und nachgehende ambulante Betreuung an. Mittels konkreter Anleitung vermitteln sie der jungen Mutter oder den jungen Eltern Kenntnisse über Säuglingspflege und Ernährung, Kindererziehung sowie Förderung des Kindes und Beschäftigung mit dem Kind. Sie unterstützen sie dabei, eine feinfühlig Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen, die Bedürfnisse des Kindes adäquat wahrzunehmen und eine kindgerechte Tagesstruktur zu schaffen,

und fördern die Selbstständigkeit und Anerkennung der jungen Mutter oder der jungen Eltern innerhalb ihrer eigenen Familien. Ziel der Betreuung ist auch hier, die jugendliche Mutter, die jugendlichen Eltern zu befähigen, ihr Kind eigenverantwortlich zu versorgen.

Kinder mit erhöhtem Risiko

Schulen, Kindergärten, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten, aber auch Verwandte, Nachbarn und viele andere melden uns, wenn Kinder von Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind. Die Kinder- und Jugendhilfe Wien erhält so jährlich rund 10.000 Gefährdungsmeldungen und klärt Vermutungen akuter Gefährdung von Kindern sowie Risiken für deren Entwicklung ab. Unsere Melderinnen und Melder sind damit überaus wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Kinderschutz. Eltern sollen so viel Unterstützung wie nötig bekommen, um ihre Kinder gut versorgen und fördern zu können. Manche Familien benötigen längerfristige intensive Hilfen, andere nur kurzfristig Unterstützung in schwierigen Lebensphasen. Die Sekundärprävention umfasst Interventionen, die dazu beitragen, eine (weitere) Gefährdung eines Kindes in der Familie und somit die

Aufnahme eines Kindes in einer Sozialpädagogischen Einrichtung oder bei Pflegeeltern zu verhindern.

Grow Together

Grow Together stellt ein ambulantes Angebot für Kinder von Familien mit einem erhöhten Risiko dar. Im günstigsten Fall startet die Zusammenarbeit mit den Familien bereits vor der Geburt eines Kindes, die Betreuung wird danach jedenfalls innerhalb der ersten beiden Lebensjahre des Kindes mit dem Ziel des Aufbaus einer sicheren Eltern-Kind-Bindung weitergeführt. Grow Together unterstützt und erarbeitet die Rahmenbedingungen für ein gewaltfreies Aufwachsen des Kindes mit den Eltern, stellt bei Bedarf Therapieangebote bereit und kooperiert mit allen HelferInnensystemen.

Familienhilfe Lebensweltorientierte Abklärung

Familienhilfe Lebensweltorientierte Abklärung (Träger: Caritas) stellt sowohl eine Unterstützung für Familien als auch für die Fall führende Sozialarbeiterin und den Fall führenden Sozialarbeiter bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Kindes oder der Kinder dar. Familienhilfe – LOA bietet der Familie, dem Arbeitsauftrag der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters

folgend, sozialpädagogische Anleitung bei der Bewältigung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sowie aller Angelegenheiten, die zu einer Stabilisierung der Familiensituation und Beseitigung der Gefährdung des Kindes/der Kinder notwendig sind.

Gefährdungsabklärung im Haus Luise

Führen nach Einlangen einer Gefährdungsmeldung in einer Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien die ersten Erhebungen und Einschätzungen zu dem Ergebnis, dass eine ambulante Abklärung zum Schutz eines 0–4-jährigen Kindes nicht ausreicht, gleichzeitig aber eine Trennung von Mutter und Kind im Interesse des Kindes vermieden werden soll, so steht für die Zeit der Gefährdungsabklärung eine Unterbringung von Mutter und Kind im Haus Luise, einer Mutter-Kind-Einrichtung der Caritas, zur Verfügung. Ziel der Betreuung von Müttern mit ihren Kindern ist eine rasche und fundierte diagnostische Abklärung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls. Insbesondere soll nach Ende der für acht Wochen anberaumten Abklärungszeit tragfähig eingeschätzt werden können, ob eine Mutter in der Lage ist, ihr Kind nachhaltig zu versorgen, oder ob mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass fehlende Versorgung- und Erziehungskompetenzen in

einem für das Kind vertretbaren zeitlich abschätzbaren und überschaubaren Rahmen nachgelernt werden können. Durch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Haus Luise wird der Kinderschutz im Abklärungszeitraum sichergestellt.

Intensive ambulante Krisenarbeit

Aus einem Projekt entstanden, hat sich die Intensive Ambulante Krisenarbeit in den Wohnbezirken 2, 20, 21 und 22 mittlerweile als rasch verfügbare Hilfe etabliert. Sie kommt zum Einsatz, wenn eine Krisenunterbringung von Kindern notwendig erscheint, jedoch durch intensive Zusammenarbeit mit der Familie möglicherweise vermieden werden kann. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen arbeiten gemeinsam mit den Familien daran, dass die Kinder zuhause bleiben können. Die besondere Qualität des Angebots besteht darin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringere Fallzahlen und damit mehr Zeitressourcen zur Verfügung haben, um Familien intensiv bei der Bewältigung ihrer Krise zu begleiten und Lösungen zu entwickeln, deren Umsetzung mit Hilfe weiterer Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der MAG ELF oder anderer Ressourcen umgesetzt werden können.

Mobile Arbeit mit Familien

Wenn in einer Familie aufgrund einer komplexen Problemsituation in Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung eine intensive Betreuung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, um den Eltern wichtige Lernerfahrungen in der Erziehung zu ermöglichen, die den Schutz der Kinder sicherstellen, kommt vielfach die Mobile Arbeit mit Familien zum Einsatz. Die hier tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verfügen über ein breit gestreutes Methodenrepertoire und bringen dieses je nach Familiendynamik, Lebensumfeld, Schwierigkeiten und Ressourcen der Familie mit hoher Flexibilität zur Anwendung. Je nach Themenstellung arbeiten sie mit der gesamten Familie, den Eltern oder einzelnen Kindern. Hausbesuche sind ein fester Bestandteil, die Kontaktfrequenzen variieren je nach Themenstellung, Betreuungsdauer und Status der Zielerreichung.

Sozialpädagogische Familienbetreuung ProSoz

Die sozialpädagogische Familienbetreuung ProSoz bietet ebenfalls eine längerfristige Betreuung und Stützung des Familiensystems und findet vorwiegend im sozialen Umfeld der Familien statt. Der

Einsatz – dreimal wöchentlich für zwei bis drei Stunden – erfolgt in erster Linie in Mehrkindfamilien, soll den Schutz der Kinder sicherstellen und damit verhindern, dass Kinder und Jugendliche stationär betreut werden müssen.

Familienhilfe Praktische Lebensunterstützung

Anders als die klassische Familienhilfe, die bei kurzzeitigem Ausfall der Eltern die Versorgung der Kinder und die Haushaltsführung übernimmt, unterstützt die Familienhilfe Praktische Lebensunterstützung (Familienhilfe Plus) der Caritas vor allem in vernachlässigten Familien. Eltern werden angeleitet, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen. Themen wie verlässliche Tagesstrukturen, Körperpflege, gesunde Ernährung und Haushaltsführung stehen vorrangig auf dem Programm.

Familienrat

Mit dem Familienrat (auch Family Group Conference) steht den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Regionalstellen Soziale Arbeit seit Frühsommer 2015 eine zusätzliche Möglichkeit zur Verfügung, um im Rahmen der Gefährdungsabklärung oder der ambulanten und stationären Hilfeplanung den Schutz von Kindern und

die Unterstützung von Familien durch aktive Einbindung des familiären, befreundeten und sozialen Umfeldes zu verbessern. Die Methode Familienrat setzt in der Zusammenarbeit mit der Familie nicht nur auf die Problemlösungskompetenz professioneller Helferinnen und Helfer, sondern auch verstärkt auf personelle, materielle und immaterielle Ressourcen, Stärken und Lösungsmöglichkeiten innerhalb der lebensweltlichen Netzwerke der Familien.

Aufnahme von Kindern bei Krisenpflegeeltern oder in einem Krisenzentrum

Eine vorübergehende Krisenunterbringung kann sich in der Gefährdungsabklärung für den sofortigen Schutz des Kindes oder bei hochgradig unklarer oder uneinschätzbare Gefährdungsvermutung als notwendig erweisen. Da die Herausnahme aus dem engsten familiären Verband immer eine Belastung für das Kind darstellt, ist eine Unterbringung bei geeigneten Verwandten oder anderen Bezugspersonen vorzuziehen, wenn das Kind zu diesen eine enge Beziehung hat. Ist diese Ressource nicht vorhanden, so werden 0–3jährige Kinder in einer Krisenpflegefamilie und ältere Kinder in einem Krisenzentrum aufgenommen.

Familiencoaching

Das Familiencoaching stellt ein intensives Betreuungsangebot dar, das einerseits zur Verhinderung einer stationären Betreuung nach einem Krisenaufenthalt, andererseits zur Unterstützung einer möglichst erfolgreichen Rückkehr eines Kindes oder einer/ eines Jugendlichen aus einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in die Familie eingesetzt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familiencoachings arbeiten während eines Zeitraums von rund einem halben Jahr in unterschiedlichen Settings und mit unterschiedlichen Methoden mit den Familien an notwendigen Veränderungen.

Gefährdete Kinder

Nicht immer können Kinder in ihren Familien vor Vernachlässigung und Gewalt ausreichend geschützt werden, sie müssen manchmal langfristig oder vorübergehend bei Pflegeeltern oder in einer Sozialpädagogischen Einrichtung aufgenommen werden. Die Einbeziehung der Familie des Kindes spielt dabei immer eine wichtige Rolle.

Als Tertiärprävention im Kinderschutz verstehen wir Maßnahmen zur Abwendung von Schäden oder zur Verringerung von bereits entstandenen Schäden. Ziel ist, die Lebensqualität der Kinder weitestge-

hend wiederherzustellen oder zu erhalten, etwa durch Sozialpädagogische Betreuung in einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern, Psychotherapie und andere unterstützende medizinische sowie psychosoziale Hilfen.

Psychotherapie, psychologische oder vergleichbare Behandlungen

Immer mehr Kinder und Jugendliche kommen auf Grund ihrer häufig erlebten Beziehungsabbrüche sowie negativer Erlebnisse im familiären Umfeld mit den Anforderungen des Alltags, insbesondere den schulischen, nicht mehr zurecht und reagieren mit Ruhelosigkeit, Verweigerung, Rückzug, Aggression oder Überanpassung. Sie benötigen eine professionelle Behandlung, deren Finanzierung unter bestimmten Voraussetzungen von der MAG ELF übernommen werden kann.

Familienergänzende Betreuung von Kindern

Pflegefamilie – zweite Chance

Seit dem Jahr 2003 werden Bürgerinnen und Bürger regelmäßig in Werbekampagnen dazu ermutigt, sich als Pflegeeltern oder Krisenpflegeeltern zu bewerben und Pflegekinder aufnehmen. Viele Menschen konnten gefunden werden, die im Zusammenleben mit einem Pflegekind eine Be-

reicherung ihres Familiensystems sehen und zu einer Zusammenarbeit mit den Eltern bereit sind. Je größer die Auswahl an gut vorbereiteten Pflegeeltern, desto eher lässt sich eine für ein Kind und seine Bedürfnisse geeignete Pflegefamilie finden, die ihm eine Chance auf ein gesundes Aufwachsen und eine förderliche Entwicklung bietet.

Die Werbekampagne trägt aber nicht nur zur Gewinnung neuer Pflegeeltern bei, sondern baut auch bestehende gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Pflegekindern und -eltern ab. Pflegefamilien haben es nach wie vor nicht immer leicht, besonders dann, wenn sie ältere Kinder, Kinder mit dunkler Hautfarbe, behinderte oder verhaltensauffällige Kinder in ihre Familie aufgenommen haben. Je besser die Öffentlichkeit über die Chancen, aber auch über die Herausforderungen von Pflegefamilien informiert ist, desto größer wird deren gesellschaftliche Akzeptanz. Bei Informationsabenden, an denen Pflegeeltern über ihr Leben mit ihrem Pflegekind berichten, wird die Vielfalt möglicher Pflegeverhältnisse dargestellt und ein realistisches Bild vom Leben als Pflegefamilie gezeichnet. werdende Pflegeeltern und Krisenpflegeeltern sehen diese Informationsveranstaltungen für ihre Entscheidung als sehr hilfreich an.

Mangelnde Feinfühligkeit und oft schwere Vernachlässigung in der frühen Kindheit führen bei sehr jungen Kindern zu unsicheren Bindungen und sind Risikofaktoren für die weitere sozial-emotionale und persönliche Entwicklung. Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ist von vielen unterschiedlichen Entwicklungsphasen gezeichnet, die in ihren zeitlichen Abläufen jeweils spezifische biografische Risiken in sich bergen. Die Bewältigung dieser Risiken ist mitentscheidend für ein gelingendes Leben der Pflegekinder.

Um künftige Pflegeeltern auf die Bedürfnisse, die Kinder aufgrund ihrer ersten Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie mitbringen, bestmöglich vorzubereiten, liegt uns eine umfassende Schulung besonders am Herzen. Oberstes Ziel dabei ist es, dass sich die künftigen Pflegeeltern einen Überblick verschaffen können, welche Anforderungen an sie gestellt werden, mit welchen Problemen Kinder in ihre Familie kommen können und welche Bedeutung für die Kinder und ihre Familie die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie hat. Die Trainerinnen und Trainer können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennenlernen und einschätzen, ob sie den Aufgaben als Pflegeeltern gewachsen

sind bzw. ob sie über ausreichendes Entwicklungspotenzial verfügen. Dadurch, dass die MAG ELF die Schulung der künftigen Pflegepersonen als einen Teil der Eignungsüberprüfung ansieht, gelingt es in einem hohen Maß bereits sehr früh, eine gute und gelingende Kooperation mit den zukünftigen Pflegepersonen herzustellen. Denn Pflegeeltern sind unsere wichtigsten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, sowohl in der Krisenpflege als auch in der langfristigen Betreuung der Pflegekinder.

Die Anpassungsleistungen des Kindes an das neue Familiensystem zu Beginn des Pflegeverhältnisses und die Auseinandersetzung mit den Erlebnissen aus seiner Vergangenheit, aber auch die Kontakttreffen mit den Eltern stellen für viele Pflegeeltern eine große Herausforderung dar. Pflegeeltern nehmen dabei Supervision und den damit verbundenen Austausch mit anderen Pflegeeltern, aber auch Fortbildungen und die Begleitung und Beratung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen der Pflegeaufsicht in Anspruch.

Das psychologische Pflegeelterncoaching im Referat für Adoptiv- und Pflegekinder stellt eine ganz besondere Form der ressourcenstärkenden Unterstützung für

Pflegeeltern dar. Das Fachwissen der Psychologinnen und Psychologen hilft Pflegeeltern vor allem in der ersten Zeit nach Aufnahme des Kindes. Die spezielle Herausforderung für die Psychologinnen und Psychologen ist es, Pflegeeltern während der unterschiedlichen „Integrationsphasen“ dabei zu unterstützen, einerseits tolerant, gewährend, liebevoll konsequent auf alters- und situationsinadäquates Verhalten des Kindes zu reagieren und andererseits mit zugewandter Klarheit und Struktur neue Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Dabei zeichnen sich wesentliche Qualitäten erfolgreicher Pflegeelternschaft ab. Fürsorglichkeit, Responsivität im Sinne von Ansprechbarkeit und Sensitivität für die Bedürfnisse des Kindes sind ebenso relevant wie Struktur und Vorhersehbarkeit im Familiensystem. Pflegeeltern mit flexiblen Problemlösungsstrategien, einer bestimmten Form der Reflexivität und nicht zuletzt auch mit Humor sowie der Bereitschaft, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bieten für ihre Pflegekinder besonders günstige Rahmenbedingungen für einen Entwicklungsverlauf, der für alle Beteiligten erfreulich ist. Während des Pflegeelterncoachings werden den Pflegeeltern immer wieder ihre persönlichen Copingstrategien bewusst gemacht, damit sie

sich mit den Anforderungen entsprechend auseinandersetzen können.

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft – Familienergänzung

Kinder, die mittel- oder langfristig in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften aufgenommen werden müssen, werden in einem geschützten Rahmen in Kleingruppen von maximal acht Kindern von ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut. Die sozialpädagogischen Interventionen orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen. Eltern, Obsorgeberechtigte, Geschwister und andere relevante Bezugspersonen werden so weit wie möglich in die sozialpädagogische Arbeit miteinbezogen. Die umfassende Versorgung und emotionale, soziale, gesundheitliche und intellektuelle Förderung sowie die Förderung des Kontaktes zur eigenen Familie stehen im Mittelpunkt.

Jugendliche, die vor dem Erreichen der Volljährigkeit nicht zu ihrer Familie zurückkehren können, werden, wenn notwendig, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres weiterbetreut. Jugendliche, die in sozialpädagogischen Einrichtungen leben, werden beim Start in das selbstständige Leben jedenfalls unterstützt. Die Magistratsab-

teilung 40, Wiener Wohnen und der Fonds Soziales Wien sind dabei die wichtigsten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die MAG ELF ist sehr daran interessiert, dass Ausbildungseinrichtungen Studierende auf die Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe möglichst gut vorbereiten, damit auch weiterhin bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit den Familien gewonnen werden können. Daher hat sich die MAG ELF an der Entwicklung und Finanzierung eines Masterstudienganges der Fachhochschule Campus Wien beteiligt. Der Masterstudiengang startete erstmals im Herbst 2016 und vermittelt den Studierenden wirksame Kompetenzen in der aufsuchenden Arbeit mit Kindern und Familien. Mit diesem Qualifizierungsangebot wurde darüber hinaus auf den Personalbedarf der freien Träger reagiert, die als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe in der ambulanten Hilfe zunehmend mehr Bedeutung gewinnen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die zum Gelingen des Kinderschutzes beitragen, bedanken!

Kinder sind die Zukunft unserer Stadt. Ihr sicheres Aufwachsen in ihren Familien, ihr Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung und die Entfaltung ihrer Potenziale sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAG ELF tägliches, wichtigstes Anliegen und Motor für ihre engagierte Arbeit.

Kinderschutz kann aber nicht allein Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sein. Für sein Gelingen sind wir auf ein gutes Zusammenspiel mit allen unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, insbesondere aus den Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie der Justiz, angewiesen. Sie alle tragen dazu bei, dass Kinder in unserer Stadt glücklich und frei von Gewalt aufwachsen und Eltern ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen können. Im Namen „unserer“ Kinder möchten wir uns dafür herzlich bedanken.



SYLVIA LIERZER

Stellvertretende Regionalleiterin Region 6



MAG. KARIN WALTER

Leiterin Region 6

Familienorientierte Sozialpädagogik

Die Konzeption eines Betreuungsplans während einer Fremdunterbringung berücksichtigte besonders die Einbeziehung von Angehörigen der Kinder.

Bereits 2010 wurde in einer „Regionalkonferenz“ das Thema Eltern- und Familienarbeit erörtert und eine Fortbildung mit dem Inhalt „Hilfreiche Elternarbeit“ für alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Region angeboten.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ursula Berg reflektierte die Erfahrungen der einzelnen Teams mit Familienarbeit und entwarf einen ersten „Leitfaden für Elternarbeit in der Region 6“. In weiterer Folge bleibt die Auseinandersetzung mit der Einbeziehung der Angehörigen untergebrachter Kinder und die Weiterentwicklung der Elternarbeit fixer Bestandteil unserer täglichen Praxis. Die Beschäftigung mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013), explizit mit dem darin verankerten „Hilfeplan“, veranlassten uns zum Entwurf eines „Betreuungsplans während der Fremdunterbringung“. Mag. Sabine Pikerle leitete gemeinsam mit

Sylvia Lierzer eine Arbeitsgruppe und verfasste in Folge den Leitfaden „Familienorientierte Sozialpädagogik – die Arbeit mit Kindern und deren Familien“.

Neben dem Ablauf ab der Entscheidung der Fremdunterbringung bis zur Entlassung aus der Einrichtung ist die Einbeziehung des Familiensystems in die sozialpädagogische Arbeit ein zentrales Anliegen dieses Leitfadens.

„Im Sinne einer familienorientierten Sozialpädagogik ist es, wenn es gelingen würde, die Fremdunterbringung als eine Übergangszeit zu definieren, in der alle Beteiligten an Veränderung und Entwicklung arbeiten müssen“ („Familienorientierte Sozialpädagogik“, S. 9). Dazu bedarf es eines planvollen Vorgehens (anhand eines Betreuungsplans und einer Mitgestaltung aller Beteiligten am Prozess, schon von Beginn der Unterbringung an. Selbst wenn bei der Aufnahme von Kindern nicht von einer Rückführung ausgegangen werden kann, muss der Arbeit mit den Angehörigen eine zentrale Bedeutung beigemessen werden.

Gespräche zwischen Angehörigen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen finden nun nicht mehr hauptsächlich beim Abholen und Bringen der Kinder „zwischen Tür und Angel“ statt, sondern unter ruhigeren Bedingungen in der Wohngemeinschaft, außerhalb der Wohngemeinschaft und auch im elterlichen Haushalt.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen reagierten durchwegs positiv und neugierig auf die Möglichkeit, mit Familien auch in anderen Kontexten zu arbeiten. Trotz allem Enthusiasmus, die Familien nun auch in deren eigenen vier Wänden zu treffen, hatte man vor dieser Aufgabe eine gehörige Portion Respekt. Die Vorstellung, sich auf „fremdes Territorium“ zu begeben und als Gast die Familien in ihren Erziehungspotenzialen zu unterstützen, führte zu Verunsicherungen. Um die Kolleginnen und Kollegen darin zu unterstützen, wurde eine regionsinterne Fortbildung mit zwei Coaches vom Familiencoaching angeboten. Nicht alle Familien werden zu Hause besucht, zum Teil, weil dies nicht alle Familien wollen, zum Teil, weil es in gewissen Phasen der Betreuung nicht angebracht erscheint, diesen persönlichen Bereich aufzusuchen.

Grundsätzlich jedoch begrüßt der Großteil der Familien dieses Angebot. Vor allem junge Mütter, viele ohne familiäre Unterstützung, können aus dieser Art der Zusammenarbeit Nutzen für ihren eigenen Reifungsprozess ziehen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit mit Familien liegt sicher in der Mithilfe beim Reflektieren des eigenen Tuns und beim Entwickeln von Wegen, um Veränderung zu initiieren. Ein Nebeneffekt, den wir beobachten konnten, ist, dass sich Familien wieder stolz fühlen, weil durch unsere Besuche bei ihnen ihr Zuhause eine andere Wertigkeit und Wichtigkeit erhält. Mitunter entstanden anfangs regelrechte Wettstreite unter Kindern in den Wohngemeinschaften darüber, welche Familien bereits zu Hause oder jedenfalls außerhalb der Wohngemeinschaft getroffen wurden.

Aktuell wird rund ein Viertel der Familien der Kinder aus den regionalen Wohngemeinschaften auch zu Hause besucht, entweder gezielt einer Einladung der Familie folgend oder nach Vereinbarung in Verbindung damit, wenn Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen die Kinder zum Wochenendausgang nach Hause bringen oder danach von dort abholen. Mittlerweile ist es für alle zur Selbstverständlichkeit ge-

worden, dass ein intensiverer Austausch zwischen Familie und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen stattfindet.

Durch die bewusste, von Zuversicht und Vertrauen geprägte Beschäftigung mit den Familien und die damit einhergehenden vermehrten Elternkontakte ergibt sich eine bessere Kooperation mit den Familiensystemen, und zumeist verringern sich die Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen Familie und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen. Zudem erlaubt dieses positive Interesse und die positive Beachtung ihrer beiden Lebensräume – das Zuhause und die Wohngemeinschaft – mehr Entspannung für die Kinder an beiden Orten.

Die Orientierung an der Zielsetzung des Betreuungsplans erinnert aber auch daran, dass die gute Kooperation mit den Eltern der erste Schritt ist. Spätestens im zweiten Schritt muss es darum gehen, Veränderungen im Familiensystem hinsichtlich der Unterbringungsgründe anzuregen und zu begleiten. Ist Elternarbeit im Sinne von konkretem Coaching, bewusster Steuerung, Beratung und Kontrolle indiziert, dann ist es angezeigt, auf Koopera-

tionspartner außerhalb des Wohngemeinschaftsbetriebes zurückzugreifen (zum Beispiel: EVE – Elternarbeit bei Voller Erziehung oder Familiencoaching, wenn an Rückführung in die Familie gedacht wird). Eine dauerhafte Veränderung kann nur herbeigeführt werden, wenn der Familie verlässlich ausreichend Zeit zugestanden wird, was aber innerhalb des Wohngemeinschaftsbetriebs nicht garantiert werden kann. Zudem könnte ein klar formuliertes Coaching durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen der Wohngemeinschaft zu einer Rollenkonfusion der Eltern führen, weil sie sich nicht mehr auf Augenhöhe wahrgenommen fühlen könnten.

Die Implementierung dieses Betreuungsplans mit der intensiveren Beschäftigung mit den Familiensystemen der Kinder brachte dort, wo sie möglich war, ganz klar eine Haltungsänderung in Richtung mehr Offenheit, Akzeptanz und Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Familienangehörigen der Kinder mit sich. Von Seiten der Eltern wird mehr Vertrauen in die Einrichtung spürbar, und auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zufriedenheit.

OTTO HOLLERWÖGER
Pädagogischer Leiter, Region 6



Elternarbeit bei voller Erziehung – EVE

Konzept von Anton Pototschnig, Februar 2013

Anders als beim klassischen Familien-coaching, bei dem eine Entlassung der Kinder aus der Fremdunterbringung nach etwa vier bis acht Wochen von vornherein geplant ist, steht die Rückführung ins Elternhaus oder in die Herkunftsfamilie bei EVE nicht unbedingt schon zu Beginn fest. Es geht bei dieser Maßnahme der ambulanten Familienbetreuung vor allem darum, den Zusammenhalt zwischen den Kindern und ihren Eltern zu fördern oder wiederherzustellen, wenn dieser durch die Maßnahme der vollen Erziehung gefährdet erscheint. Damit soll einerseits der Erfolg der sozialpädagogischen Bemühungen der Wohngemeinschaft sichergestellt werden, andererseits können aber aus einer konstruktiven Kooperation zwischen Eltern und Wohngemeinschaft auch reale Optionen zur Beendigung der Maßnahme entstehen, die dann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familiencoachings in Kooperation mit allen Beteiligten des

Hilfesystems entsprechend unterstützt und abgesichert werden. Im Anschluss an eine EVE-Maßnahme kann es zu einer Verlängerung der Betreuung etwa in Form eines „regulären“ Familiencoachings kommen oder auch zu anderen familienstützenden Maßnahmen wie Mobile Arbeit mit Familien.

Wie beim herkömmlichen Familien-coaching gibt es auch für EVE zwei unter-



schiedliche Zugänge: einerseits aus einer stationären Betreuungseinrichtung, wenn der Erfolg der sozialpädagogischen Arbeit gefährdet erscheint oder eine konkrete Rückführungsoption erarbeitet werden soll, andererseits im Anschluss an eine Krisenunterbringung – also von Beginn der vollen Erziehung an –, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung den Erfolg der Maßnahme unterstützt, oder eine rasche Rückführungsperspektive realisiert werden soll.

In beiden Fällen beträgt die vorgesehene Betreuungsdauer sechs Monate. Die Intensität der Betreuung ist mit etwa ein bis zwei Aktivitäten pro Woche etwas geringer als

bei der schon länger praktizierten Form des Familiencoachings. Eine Verlängerung der Betreuungsdauer ist bei Bedarf grundsätzlich möglich.

Gearbeitet wird in erster Linie im Lebensumfeld der Familie, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngemeinschaft für den Erfolg der Maßnahme entscheidend ist. Die Fall führende Regionalstelle des AJF ist eine weitere für die Erreichung der Ziele maßgebliche Partnerin in diesem Betreuungskonzept. Der Einstieg erfolgt meist im Rahmen einer Fallverlaufskonferenz der Unterbringungseinrichtung, an der auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des



Familiencoachings teilnehmen können. Alle wichtigen Entscheidungen werden meist ebenfalls im Rahmen einer solchen Zusammenkunft getroffen.

Als entscheidend für die Wirksamkeit dieser Intervention sehen wir die Möglichkeit an, als Elemente des Hilfesystems eine besondere Position einzunehmen, die zunächst nicht mit den Kränkungen und Frustrationen der Trennung des Kindes von der Familie assoziiert werden muss: Die Coaches trifft weder die Ablehnung, mit der oft die behördliche Funktion der Regionalstelle wahrgenommen wird, noch die Konkurrenz-Situation, mit der die Pädagoginnen und Pädagogen der Wohnge-

meinschaft rechnen müssen. Da wir im unmittelbaren Lebensumfeld der Familie agieren und an den konkreten Lebenssituationen der Menschen teilnehmen, können wir als „weniger institutionalisiert“ und dabei doch als professionell hilfreich erlebt werden. Das ermöglicht nicht nur dem Helfer/innen-System neue Zugänge und Sichtweisen auf die Dynamiken in der Familie, sondern eröffnet den Familien – und da vor allem den verantwortlichen Erwachsenen – ein Lernen in und an den konkreten und manchmal eben auch problematischen Alltagssituationen.



DOMINIK RITTER
Mitarbeiter der Drehscheibe



YVONNE KIRSTE
Koordinatorische Leiterin
des KRIZ 23



DORIS BAYER
Koordinatorische Leiterin
des KRIZ 12

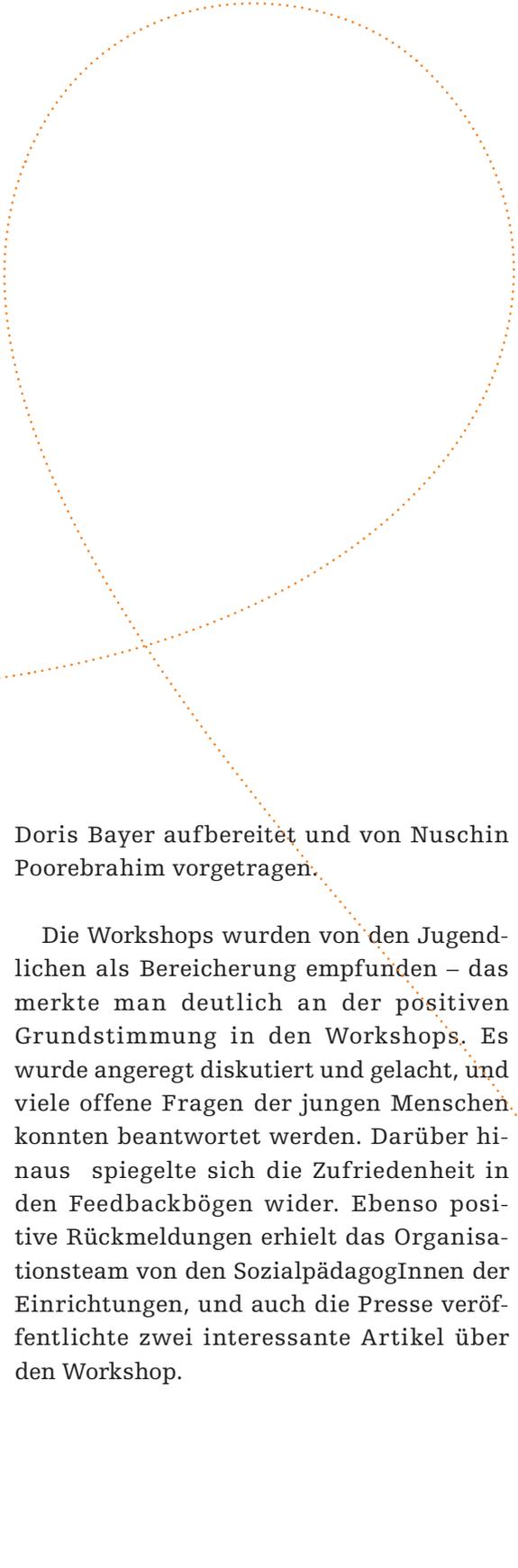
Willkommensworkshop für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2016

Durch den signifikanten Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 stand die MAG ELF mit ihrem Auftrag zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (kurz UMF) vor zusätzlichen Herausforderungen. Die Kinder und Jugendlichen hatten aus ihrer Heimat fliehen und ihre Familien verlassen müssen und befanden sich in Österreich in einer ihnen unbekanntem Lebenswelt, wo sie die Sprache noch nicht verstanden und die kulturellen und gesetzlichen Gegebenheiten nicht kannten. Um diesen jungen Menschen gerade in der Anfangszeit Orientierung zu bieten und sie bei der Integration in die neue Lebenswelt zu unterstützen, organisierten Mag. Doris Bayer, Yvonne Kirste und Dominik Ritter mit Hilfe des Fortbildungsinstituts der MAG ELF einen Willkommensworkshop. Für die Durchführung bekamen sie später noch tatkräftige Unterstützung von Sabrina Deibler.

Der Workshop unterteilte sich in sechs inhaltliche Schwerpunkte und wurde einmal im Monat für jeweils 15 Jugendliche im Festsaal in der Wasnergasse angeboten.

Im Modul Kultur und Religion wurden den Jugendlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Kulturen aufgezeigt. Gehalten wurde der Workshop von Mojtava Tavakoli, der seine Module in der Muttersprache gestaltete. Er war selbst vor vielen Jahren von Afghanistan geflüchtet und konnte sich daher gut in die Jugendlichen einfühlen. Herr Tavakoli studiert zur Zeit und diente den Jugendlichen als Rolemodel. Des Weiteren hielt er einen Vortrag über das Asylrecht in Österreich.

Den Inhalt des Moduls Gesundheit inklusive Sexualpädagogik und Geschlechterrollen präsentierte der Verein MEN, der



den Jugendlichen dieses umfassende Thema näherbrachte und mit ihnen diskutierte. Sehr anschaulich erklärten die Vortragenden des Vereins den Jugendlichen Themengebiete der Sexualität.

Sohela Tavakoli, eine ebenfalls muttersprachlich Vortragende, brachte den Jugendlichen das Thema Bildungsmöglichkeiten in Österreich näher, da Bildung ein Schlüssel für eine gelungene Integration sein kann. Ein weiterer Vortragender wurde in den Reihen der MAG ELF gefunden: Mag. Johannes Schroer, der den Jugendlichen die Entstehung eines Traumas erklärte und ihnen Hilfestellungen zeigte, die man selbst in Krisensituationen anwenden kann. Zum Vortrag Trauma waren auch die zuständigen SozialpädagogInnen eingeladen, um eine gemeinsame Basis und Sensibilisierung für das Thema zu schaffen. Das Thema Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen wurde von Mag.

Doris Bayer aufbereitet und von Nuschin Poorebrahim vorgetragen.

Die Workshops wurden von den Jugendlichen als Bereicherung empfunden – das merkte man deutlich an der positiven Grundstimmung in den Workshops. Es wurde angeregt diskutiert und gelacht, und viele offene Fragen der jungen Menschen konnten beantwortet werden. Darüber hinaus spiegelte sich die Zufriedenheit in den Feedbackbögen wider. Ebenso positive Rückmeldungen erhielt das Organisationsteam von den SozialpädagogInnen der Einrichtungen, und auch die Presse veröffentlichte zwei interessante Artikel über den Workshop.



HANNES KOLAR

Leiter Psychologischer Dienst

Trau'ma uns das zu!

Arbeitsmaterialien und Wissensvermittlung zur Psychotraumatologie

Der hohe Stellenwert psychotraumatologischen Wissens im Arbeitsalltag im Kinderschutz ist nicht erst seit dem Auftreten kriegstraumatisierter Flüchtlingskinder bekannt. Dennoch wurde der Bedarf an der intensiveren Verbreitung von Trauma-Know-how im Zuge der Fluchtwellen noch deutlicher sichtbar. Berichte von Krisenzentren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge würden unter massiven Schlafstörungen, dissoziativen Zuständen, Flashbacks oder Schreckhaftigkeit leiden, machten unmittelbares Handeln notwendig. Der Psychologische Dienst stellte innerhalb kurzer Zeit adäquate Schulungsmaßnahmen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

In den Wohngemeinschaften der MAG ELF wurden von den jeweils zuständigen Psychologinnen und Psychologen im Rahmen der Sozialpädagogik-Teams „Trauma-Inputs“ abgehalten. Grundzüge der Trau-

matologie konnten somit flächendeckend in den Betreuungseinrichtungen der Kinder und Jugendlichen vermittelt werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krisenzentren und Vertragseinrichtungen gab es fünfstündige Fortbildungen unter dem Titel „Traumapädagogischer Notfallkoffer“. Praxisnahe Interventionsmöglichkeiten beim Auftreten von dissoziativen Zuständen, der Einsatz von Skills und Entspannungstechniken sowie Imaginations- und Achtsamkeitsübungen standen dabei im Vordergrund.

Parallel dazu wurde ein Folder entwickelt mit dem Titel „Wenn die Gefühle Alarm rufen“, der sich direkt an Kinder und Jugendliche richtet und in fünf Sprachen online abrufbar ist. Anhand dieses Flyers können die von posttraumatischer Belastungsstörung betroffenen Kinder und Jugendlichen auf Basis einer kurzen Checkliste ihre Symptome benennen und erhalten erste Informationen, warum sie an diesen Symptomen leiden und was sie dagegen unternehmen können.



Aus dem Folder entwickelten sich fünf kurze animierte Videos, die in den Sprachen Deutsch, Arabisch und Farsi vorliegen und über einen YouTube-Channel auch am Handy von den betroffenen Jugendlichen gestreamt werden können.

Die regelmäßigen Fortbildungsangebote im Fortbildungszentrum zum Thema Psychotrauma haben eine qualitative Differenzierung erfahren, auch die Zahl der Fortbildungen hat zugenommen. Sie leisten damit einen weiteren Beitrag zu einem „trauma-informed-environment“ in der MAG ELF.



GEORG SOJKA

Leiter Institut für Erziehungshilfe

Psychotherapie am Institut für Erziehungshilfe

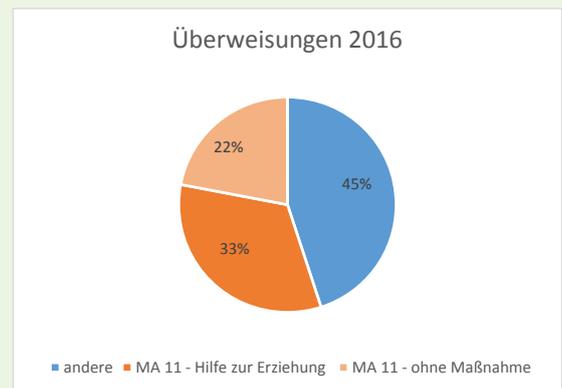
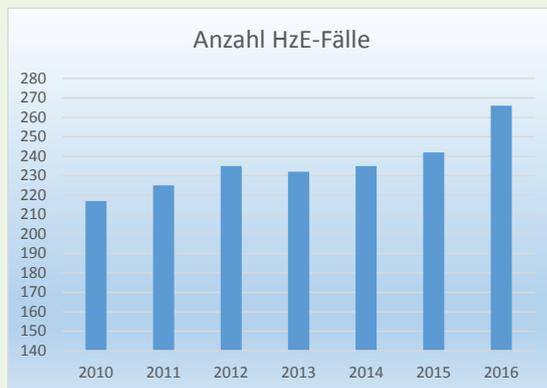
Das vor 67 Jahren gegründete Institut für Erziehungshilfe Wien (Child Guidance Clinic) verfügt über fünf Standorte und behandelt psychotherapeutisch nahezu 1.000 Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Das Ziel der Arbeit im Institut für Erziehungshilfe, psychisch und sozial gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu helfen, hat sich bis heute nicht geändert.

- Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Psychotherapie für in mehrfacher Hinsicht bedürftige, psychisch kranke Kinder und deren Eltern. Die Betreuung dieser Familien mit komplexen Problemen, die die kindliche Entwicklung gefährden, kann durch einen institutionellen Rahmen besser gewährleistet werden.
- Die parallel laufende tiefenpsychologische psychodynamische Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern und Bezugspersonen am Institut für Erziehungshilfe stellt eine besondere Qualität der Behandlungsprozesse dar

und ermöglicht die umfassende Betreuung von Multiproblemfamilien.

- Das Institut für Erziehungshilfe hat im Jahr 2016 insgesamt 964 Fälle betreut. Schwerpunktmäßig finden Kindertherapien einmal wöchentlich statt, die begleitende therapeutische Eltern- und Bezugspersonenarbeit in unterschiedlichen Frequenzen. Bei besonderer Indikation wird die Intensität der Kindertherapie auf zweimal wöchentlich erhöht. Die therapeutische Eltern- und Bezugspersonenarbeit findet dann einmal wöchentlich statt.
- Ein anderer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Eltern-Kleinkindtherapien, mit dem Ziel möglichst früh einsetzender gezielter therapeutischer Interventionen.

Die Anzahl der von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten PatientInnen nahm in den letzten Jahren zu, wodurch sich auch die Zahl der vom Institut im Rahmen



der Hilfen zur Erziehung betreuten Fälle kontinuierlich erhöht (siehe Anzahl HzE-Fälle).

Der Anteil der in therapeutischer Behandlung befindlichen Kinder- und Jugendhilfe-PatientInnen am Institut für Erziehungshilfe beträgt mittlerweile 55 Prozent, davon kommen 33 Prozent der Familien auf Grund einer Maßnahme (siehe Überweisungen 2016).

Die psychotherapeutische Betreuung bedarf einer regelmäßigen Vernetzung mit dem Psychologischen Dienst und der Sozialen Arbeit der MAG ELF sowie des kontinuierlichen Austauschs über therapeutische Prozesse. Die gute Zusammenarbeit unserer Institutionen ermöglicht ein sicheres Netz für die mehrfach belasteten Familien und unterstützt den Behandlungserfolg.



KARIN BROUKAL

Leiterin Referat Tageseltern und Kindergruppen

ANDREA SCHRAMMEL

Mitarbeiterin Referat Tageseltern und Kindergruppen

2016 – das Jahr der Qualitätssteigerung in Wiener Kindergruppen und bei Tageseltern

Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter befinden sich in einem massiven Umbruch.

Die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres hat einerseits den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen vorangetrieben und andererseits zu einer Steigerung der Herausforderungen in der Betreuung der 5–6-Jährigen geführt.

Durch die Novelle des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes 2016, mit der der Wiener Bildungsplan verpflichtend für alle Kinder auch in Kindergruppen umzusetzen ist, wurden die Qualitätsstandards in der Bildungsarbeit der Kindergruppen erhöht.

2016 wurde daher eine neue Verordnung erlassen, die diesen zeitgemäßen Veränderungen Rechnung trägt:

- Neuregelung der Anerkennung von Ausbildungslehrgängen durch den Magistrat

- Erhöhung der Stundenanzahl des gesamten Ausbildungslehrganges von 60 bzw. 90 auf insgesamt 400 Stunden, wobei 160 Stunden auf die Absolvierung einer Praxis entfallen
- Neuformulierung einzelner Curriculumsbereiche, wie „Prinzipien des Wiener Bildungsplans“, „Methodischer didaktischer Aufbau“, „Diversität“ und „Gesundheit und Ernährung“
- Definition für die Qualifikation der Ausbildungspersonen
- Neuregelung des Abschlusses der Ausbildungslehrgänge: Durchführung zweier Lernzielkontrollen, Präsentation einer Seminararbeit, Ablegung einer mündlichen Prüfung
- Verpflichtende Aufschulung aller Kindergruppenbetreuungspersonen, die noch eine alte Ausbildung absolviert haben, bis Jänner 2023

Mit der steigenden Qualität der pädagogischen Arbeit steigen auch die Anforderungen der MitarbeiterInnen bei der Durchführung der Bewilligung und Aufsicht.

Das Referat Tageseltern und Kindergruppen der MAG ELF möchte diesen Umbruch nicht nur verwalten, sondern aktiv mitgestalten. Auftakt dazu war die Evaluierung der Fachentwicklung. Ein halbes

Jahr lang haben die MitarbeiterInnen des Referats Tageseltern und Kindergruppen gemeinsam mit der Forschung und Entwicklung der MAG ELF den Fachentwicklungsprozess beforscht.

In der Fachtagung „Strategie und Verbindlichkeit in der Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen“, die im Mai 2017 stattfand, wurde mit ExpertInnen aus Forschung und Praxis darüber diskutiert.



SUSANNE PAUER

Geschäftsführerin Wiener Jugenderholung

Über 50.000 Urlaubstage für Kinder und Familien im Jahr

Der Verein Wiener Jugenderholung blickt auf eine fast 100-jährige Geschichte zurück. 1922 startete er mit dem Angebot der „Erholungsfürsorge“. Seither hat sich nicht nur der Begriff verändert, sondern auch das Programm weiterentwickelt. Viele Menschen in Wien sind bereits mehrmals mit der Wiener Jugenderholung verreist: Kinder, Familien und unsere Betreuerinnen und Betreuer. Einige von den Erwachsenen waren bereits als Kinder auf WIJUG-Urlaub und haben sich später im Zuge ihrer pädagogischen Ausbildung um ein Praktikum bei uns beworben.

Als Geschäftsführerin des Vereins hat mich interessiert, was über „die WIJUG“ von Kindern und Familien sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt wird. In den Interviews kommen Personen zu Wort, die von der WIJUG ein Stück begleitet wurden oder die im Verein gearbeitet haben. Besonders erfreulich ist, dass die WIJUG-Turnusse nicht nur Erholung geboten haben, sondern in der Folge auch langjährige Freundschaften entstanden sind. Für einige haben gerade diese Erfah-

rungen während der WIJUG-Urlaube den berufsentscheidenden Impuls gegeben.

„Ein verrückter Haufen – der zusammenpasst!“

Anika, 14 Jahre, fährt seit ihrem fünften Lebensjahr jeden Sommer mit der WIJUG auf Urlaub. Diesen Sommer ist sie das letzte Mal mit dabei.

Was ist dein Lieblingshaus?

„Raach am Hochgebirge. Hier ist es wirklich schön und wir machen immer andere Sachen. Hier geht man auch runter vom Berg statt rauf, wenn man zum Bad wandert. Und dann fahren wir mit dem Bus wieder rauf. Bei dem anderen Camp musste man zwei Stunden zum Schwimmbad wandern und dann alles wieder zurück. Das war echt so: keine Lust!“

Hast du in den WIJUG-Urlauben Freundinnen und Freunde gefunden?

„Ja, mit einer fahre ich jetzt schon drei Jahre zusammen weg. Aber es sind mehrere – ein ganz verrückter Haufen. Wir wollen alle

wieder fahren. Wir treffen uns unterm Jahr auch. Einige sind ja nervig, aber die Netten, mit denen habe ich mich nach dem Camp zwei Wochen durchgehend getroffen. Dann hat die Schule wieder begonnen, dann weniger.“

Anika, ich habe dich als selbstbestimmten Freigeist kennengelernt. Wie kommst du mit den Regeln und Strukturen zurecht, die es auf einem WIJUG-Urlaub gibt? Vor allem, wo du schon ein Teenager bist?

„Ich find es eigentlich ziemlich angenehm, weil ich mich nicht um mich selbst kümmern muss, das muss ich sowieso die ganze Zeit sonst machen. Ich muss nicht Wäsche waschen, ich muss mir nicht selbst Essen machen, ich muss nicht mein Zimmer aufräumen. Wenn ich keinen Bock auf das Programm habe, muss ich halt trotzdem mitmachen. Zu Hause ist es dann immer irgendwie, Fuck, was mach ich jetzt? Weiter Serien schauen ...?“

Gibt es WIJUG-typische Programme, die du magst?

„Ein Tag wie im richtigen Leben“ ist super. Besonders, wenn man sich aussuchen kann, was man ist. Mein Beruf war Zeichnerin und meine Hand hat dann schon wehgetan. (Lacht) Ich hab 20 Bilder ge-

zeichnet. Das musst du einführen, dass man sich die Aufgaben selbstständig überlegen darf. Andere Kinder haben ein Gruselhaus gemacht.“ (Lacht)

Würdest du anderen Kindern empfehlen mitzufahren?

„Ja. Also, außer den Leuten, die ziemlich viel Heimweh haben, die sollten besser zu Hause bleiben.“

Hattest du je Heimweh?

„Nein.“

Auch nicht als Fünf- oder Sechsjährige?

„Daran kann ich mich nicht erinnern. Aja, das war so lustig. Einmal, da war ich acht oder neun, und da war so ein Mädchen, das hatte Heimweh und konnte nicht schlafen und es durfte sich einen Film anschauen. Da hab ich extra angefangen zu weinen und hab so getan, als hätte ich Megaheimweh, damit ich auch Film schauen durfte, weil es war so 22, 23 Uhr und ich hatte keinen Bock zu schlafen.“

Was ist deine erste Erinnerung?

„Ich bin im Zimmer gewesen und saß alleine auf meinem Bett, da kam ein älteres Mädchen vorbei und hat mich angelächelt und gesagt: „Oh, bist du süß“ und hat mich umarmt.“ (Lacht)

Diese Interviews sind nur ein exemplarischer Auszug. Die positiven Rückmeldungen sind für uns Bestätigung und Ansporn, das Urlaubsangebot der Wiener Jugenderholung weiterzuentwickeln. Damit auch Wiener Familien mit kleiner Geldbörse getreu unserem Motto: „Raus aus dem Alltag – rein in den Urlaub“ schöne Urlaubserlebnisse haben können.

„So einen Urlaub könnten wir uns sonst nicht leisten.“

Frau W. ist Alleinerzieherin und mit ihren drei Kindern schon mehrmals auf Familienurlaub gewesen. Wir haben einander in der Steiermark kennen gelernt, wo sie schon öfters mit der WIJUG Urlaub gemacht haben.

Warum immer hier?

„Die Kinder können hier am Bach spielen, am Bauernhof Tiere streicheln, und ich kann mich auch entspannen, weil sie sich schon ein wenig auskennen.“

Wird den Kindern nicht langweilig?

„Für die Kinder ist es der Höhepunkt des Jahres. Hier können sie Rad fahren, ohne dass ich mir ständig Sorgen machen muss. In Wien, dort wo wir wohnen, geht das nicht. Das wäre zu gefährlich.“

„Da war mir klar, so was will ich auch mal machen!“

Frau B. ist als Kind auf einige Kinderurlaube mitgefahren und später als Studentin der pädagogischen Hochschule als Betreuerin und stellvertretende Leiterin. Nun hat sie ihre Ausbildung abgeschlossen und arbeitet als Volksschullehrerin.

Wissen Sie noch, wohin sie als Kind mit der WIJUG verreist sind?

„Ich war dreimal mit. Erstes Mal in Zau-chensee, dann 2004 auf der Postalm und dann in Raach. Meine Mama hat das ausgesucht, sie wollte uns Verschiedenes zeigen. Und beim letzten Mal war ich gemeinsam mit meinem Bruder und einer Freundin von mir mit.“

Was hat Sie bewogen als Betreuerin mitzufahren?

„Als ich beim zweiten Mal mit war, gab es einen kleinen Buben. Er war das jüngste Geschwister von sechs Kindern und wurde von den älteren Geschwistern immer gehänselt. Da ist er weggelaufen und ich bin ihm hinterhergerannt. Anfangs wollte er nicht mit mir zurückgehen, da er meinte, niemand wird sich um ihn Sorgen machen. Nicht seine Eltern, nicht seine Geschwister. Da habe ich gesagt: Mich würde das traurig machen, wenn dir was passiert. Ab da war er die ganze Zeit bei mir. Das hat mir damals so leidgetan. Damals war mir klar, ich möchte auch mal als Betreuerin mitfahren.“

Haben Sie Freundschaften aus der damaligen Zeit?

„Ja, mit den Kindern aus Raach haben wir uns lange Zeit getroffen, auch un-

term Jahr. Mit manchen habe ich jetzt noch Kontakt über Facebook, ich weiß von einigen noch, wie sie heißen, was passiert ist in den letzten Jahren, ... das schon. Raach war schon anders.“

Sie haben mir erzählt, dass Ihre damalige Gruppenbetreuerin auch Ihre erste Teamleitung war, als Sie als Betreuerin mitgefahren sind. War das Absicht?

„Nein, wir sind erst zufällig vor Ort draufgekommen.“

Würden Sie Ihren eigenen SchülerInnen empfehlen mit der WIJUG zu verreisen?

„Nicht allen. Den Überbehüteten nicht, weil viele starke Persönlichkeiten bei der WIJUG mit sind. Den Stärkeren schon, aber den Schüchternen und Leisen eher nicht.“

„Ohne die WIJUG wäre ich nie Sozialarbeiterin geworden.“

Frau K. war bei der WIJUG als Betreuerin und die letzten Jahre als Leiterin tätig. Heute ist sie Sozialarbeiterin in einer Regionalstelle des Amts für Jugend und Familie.

Du hast mir mal erzählt, dass die Erfahrung bei der WIJUG deine Berufswahl sehr beeinflusst hat.

„Ja, das ist wahr. Ich habe zuerst die

Ausbildung zur Elementarpädagogin gemacht. Wollte also Kindergärtnerin werden. Im Rahmen eines Ferienjobs war ich dann auf einem WIJUG-Urlaub für Kinder als Betreuerin mit. Das hat mich so fasziniert und es war so spannend, dass ich das Jahr darauf gleich wieder mitgefahren bin, und bald war klar, so etwas in die Richtung will ich auch machen. Meine damalige WIJUG-Leitung hat mir dann Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit empfohlen und so bin ich drauf gestoßen.“

Was hat die Arbeit in einem Urlaubscamp mit der Arbeit in einer Regionalstelle gemeinsam?

„Die Geschichten, die ich von manchen Kindern bei der WIJUG erzählt bekommen habe, sind auch Themen, mit denen ich als Sozialarbeiterin in der Regionalstelle zu tun habe. Die Lebenswelten der Kinder sind der gemeinsame Nenner.“

Du warst sieben Mal mit uns mit. Kennst du Kinder in deiner Regionalstelle von der WIJUG?

„Ja, wir haben dann schon eine gemeinsame Geschichte, außerhalb vom Jugendamt – das verbindet. Und ich werde auch Kindern und deren Eltern, die ich hier in der Regionalstelle kennengelernt habe, diesen Sommer empfehlen mit euch wegzufahren.“

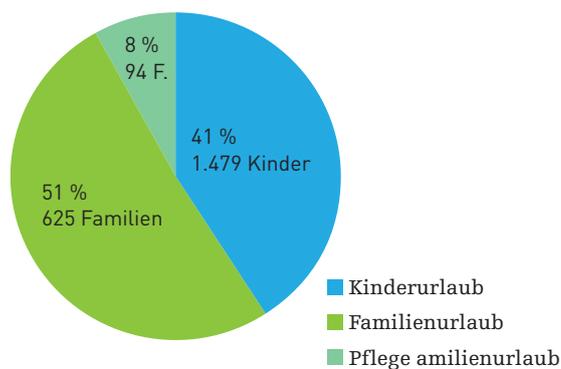
Wiener Jugenderholung

Der gemeinnützige Verein „Wiener Jugenderholung – WIJUG“ organisiert gemeinsam mit den Regionalstellen des Amts für Jugend und Familie finanziell geförderte Ferienaufenthalte für Wiener Familien und Kinder.

Der Verein wird von der MAG ELF finanziert. Das Angebot richtet sich an alle in Wien lebenden Kinder, an Familien mit Kindern und geringem Einkommen sowie an Familien, die Wiener Pflegekinder aufgenommen haben.

Von 625 Familien waren 295 Familien das erste Mal mit. Konkret fuhren 1.171 Personen, das sind 51 Prozent aller Familienurlaub-BucherInnen, erstmals auf WIJUG-Urlaub.

Aufteilung der Verrechnungstage 2016



Das Kreisdiagramm zeigt die prozentuelle Aufteilung der Urlaubstage auf die drei Benutzergruppen: Kinder, Familien und Pflegefamilien.

2016:

Urlaubsquartiere in Österreich und Ungarn	30
Turnusse	96
Verrechnungstage	50.225
KundInnen	4.103
davon im Kinderurlaub	1.479 Kinder
im Familienurlaub	625 Familien = 2.297 Personen
im Pflege amilienurlaub	94 Pflege amilien = 327 Personen



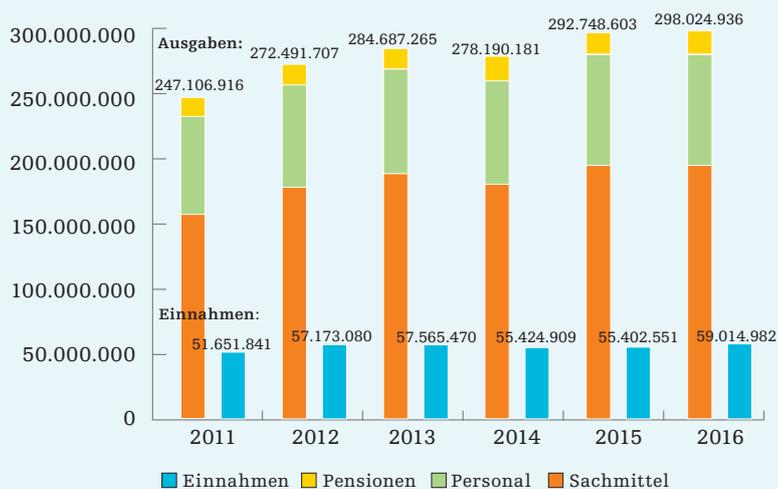
Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2016 Zahlen und Fakten

Personal

Dezernat 1	149	Zentrale	110
RechtsvertreterInnen	116	AmtsgehilfInnen	3
andere	33	Arbeiter	9
		Beamte des höheren	
Dezernat 2	534	Verwaltungsdienstes	3
SozialarbeiterInnen	419	EDV-Bedienstete	5
SozialpädagogInnen	71	Fachbeamte des	
andere	44	Verwaltungsdienstes	20
		Kanzleibeamte	33
Dezernat 4	48	Pädagog. RegionalleiterInnen	8
PsychologInnen	44	PsychologInnen	2
andere	4	Rechtskundige Beamte	5
		SozialarbeiterInnen	17
Dezernat 6	768	SozialpädagogInnen	4
SozialarbeiterInnen	9		
SozialpädagogInnen	615	Abordnungen	11
andere	144	Fachbeamte des	
		Verwaltungsdienstes	1
		Kanzleibeamte	4
		SozialarbeiterInnen	2
		SozialpädagogInnen	4
		Gesamt	1.620

Budget

Rechnungsabschluss 2010–2015



Sozialer Dienst

Soziale Dienste sind kurzfristige, lösungsorientierte und vorbeugende Beratungsangebote, die der Entwicklung des Kindes, der Förderung seiner Familie und der gewaltfreien Erziehung dienen. Im Vordergrund steht die Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern und erziehenden Personen. Alle Beratungs- und Hilfsangebote können von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen unmittelbar, freiwillig und grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

Elternschule

Als Vorbereitung auf die Elternschaft wurde das Angebot „Eltern-Fit“ 1.346 Mal von schwangeren Frauen angenommen, 588 wurden von ihren Partnern begleitet.

Das Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Im Jahr 2016 wurden 11.935 Wickelrucksäcke als Willkommensgeschenk ausgegeben, damit wurden 56 Prozent aller Wiener Neugeborenen erreicht. Damit verbunden ist auch ein Beratungsgespräch in einem der 9 Eltern-Kind-Zentren oder einer Geburtsklinik. Zu insgesamt 10 Geburtskliniken gab es regelmäßige Verbindungsdienste.

Elternberatung

In Kooperation mit der MA 15 werden an 18 Standorten Elternberatungen angeboten. Dabei stehen die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung der Kinder im Mittelpunkt. Insgesamt wurden 18.577 Mal Kinder vorgestellt, 1.068 davon waren Neugeborene.

Gruppenangebote

In den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 791 Gruppenangebote gemacht, durchschnittlich nahmen daran jeweils 12 Erwachsene mit 12 Kindern teil.

Beratungsgespräche

In den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sowie den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 9.234 Eltern beraten.



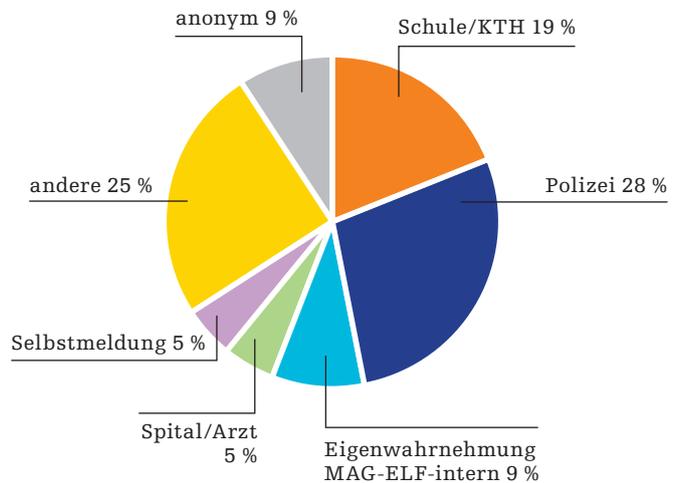
Themen:

Förderung bewusst gelebter Elternschaft für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern	1.110 Eltern
Stärkung der Kompetenz von Familien mit Kindern und Jugendlichen	2.520 Eltern
Vermittlung und Bereitstellung spezifischer materieller Hilfen für Familien mit Kindern sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen	5.835 Eltern
Unterstützung von Familien mit Kindern in Trennungssituationen	769 Eltern

Meldungen vermuteter Gefährdungen

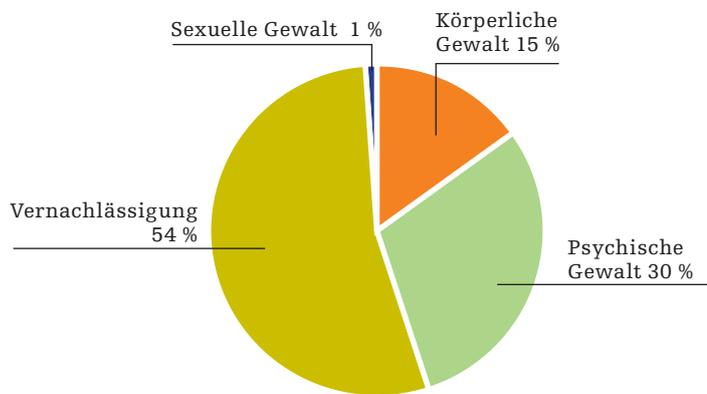
Wenn SozialarbeiterInnen von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, müssen sie zur Sicherung des Kindeswohls aktiv werden. Das war 2015 13.722 Mal der Fall.

Herkunft der Gefährdungsmeldungen 2016



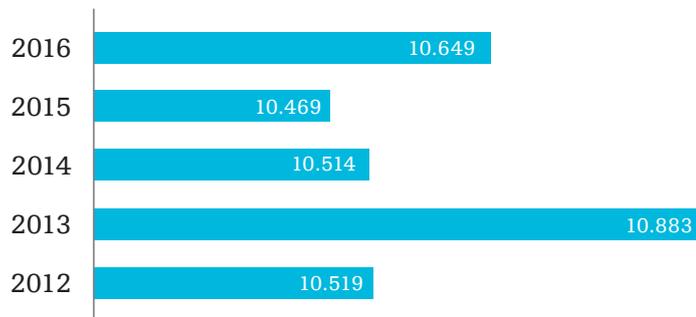
Wenn die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit einer Familie befasst ist, zieht dies nicht zwingend eine weitere Gefährdungsabklärung nach sich. Die Zahl der Meldungen ist daher nicht mit der Zahl der Abklärungen ident.

Gefährdungsgründe



Gesamt:	10.649
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	5.727
Verdacht auf psychische Gewalt	3.210
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.577
Verdacht auf sexuelle Gewalt	135

Gefährdungsabklärung Jahresvergleich



Krisenunterbringungen

Sollte der Schutz des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorübergehende Aufnahme in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern erfolgen.

Unterbringung von Kindern in Krisenzentren	907
Unterbringung von Kindern bei Krisenpflegeeltern	149

Verhältnis Gefährdungsabklärung zu Krisenunterbringung in Krisenzentren und Krisenpflege:

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisenzentrum	Krisenpflege
2016	10.649	907	149
2015	10.469	1.018	161
2014	10.514	722	162
2013	10.883	764	167
2012	10.519	857	138



Unterstützung der Erziehung

Ziel der Betreuung der Familie ist es, die Gefährdung des betroffenen Kindes zu beenden, sodass es ungefährdet bei seiner Familie leben kann.

Zahl der begonnenen Unterstützungen der Erziehung im Jahr 2015	2.822
Zahl der bestehenden Unterstützungen (Stand 31. 12. 2015)	3.438

Jahresvergleich:

Im Jahr	Neu begonnen	Stand 31. 12. offen
2016	2.822	3.438
2015	2.711	3.314
2014	2.813	3.342
2013	3.030	3.486
2012	3.000	3.548

97 Prozent der mit 31. 12. 2016 bestehenden Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 3 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

98 Prozent der begonnenen Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten, bei 2 Prozent wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

Mobile Arbeit mit Familien

Mobile Arbeit mit Familien ist eine sehr intensive und eng mit der Familie arbeitende Betreuungs- und Unterstüt-

zungsmöglichkeit. Sie wird im Rahmen der Unterstützung der Erziehung von der Fall führenden Sozialarbeiterin zugeschaltet und von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der MAG ELF durchgeführt. 647 Familien mit 1.183 Kindern wurden in diesem Rahmen betreut.

Elternt raining

Eine weitere Betreuungsform in der Unterstützung der Erziehung ist das Elternt raining in Gruppen. In den Eltern-Kind-Zentren wurden 26 Elternt rainings mit 101 Eltern-teilen und 80 Kindern durchgeführt.

Volle Erziehung

Wenn Angebote und Vereinbarungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichend sind und das Kind oder der/die Jugendliche weiter gefährdet ist, können Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern aufgenommen werden.

Neuaufnahmen von Kindern/Jugendlichen

Jahresvergleich	2016	2015	2014
	716	718	616
davon in Wohngemeinschaften u.Ä.	573	577	462
bei Pflegeeltern	132	121	121
bei Verwandten	11	20	33

59 Prozent dieser Maßnahmen erfolgten mit Zustimmung der Obsorgeberechtigten, in 41 Prozent der Fälle wurde ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt.

Minderjährige gesamt in Wien, davon Zahl der Neuaufnahmen in %

2016	327.723	0,22 %
2015	323.434	0,22 %
2014	312.794	0,20 %
2013	308.225	0,19 %



Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u. Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten,* jeweils am 31. 12.:

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	Gesamt
2016	1.853	1.531	456	3.840
2015	1.776	1.567	425	3.768
2014	1.660	1.515	390	3.565
2013	1.672	1.470	291	3.433
2012	1.723	1.428	260	3.411

* Zahlen inkl. Mutter-Kind-Heime und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus
Quelle: Controlling

Familiencoaching

Ziel der Betreuung durch die drei multiprofessionellen Familiencoachingteams ist die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren in ihre Herkunftsfamilien.

2016 wurden in diesem Rahmen 130 Kinder aus 63 Familien betreut und 77 Kinder/Jugendliche entweder aus einem Krisenzentrum (53), einer Wohngemeinschaft (21) oder aus einer Mutter-Kind-Einrichtung (1) rückgeführt. Die übrigen Kinder waren zum großen Teil Geschwister, die vom Familiencoaching konzeptgemäß mitbetreut wurden. Außerdem wurden 135 Erwachsene aus den Familiensystemen der Kinder angeleitet, beraten und begleitet.

Ambulante sozialpädagogische Betreuung

Der Verein ProSoz Wien führt im Auftrag der MAG ELF ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung für Familien mit Kindern und Jugendlichen durch. Betreuungsschwerpunkte sind die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Krisenzentren und Wohngemeinschaften in die Herkunftsfamilien sowie intensive präventive Betreuung, die ein Verbleiben des Kindes im Familienverband ermöglichen soll.

Mit Stichtag 31. 12. 2016 waren 47 Familien mit insgesamt 114 Kindern in Betreuung.

Fachbereich Integration

Für Familien mit Kindern, für die aufgrund einer Behinderung Pflegegeld gewährt wird, stellt die MAG ELF verschiedenste ambulante Unterstützungsmaßnahmen bereit.

Zur Abklärung, ob und welche Unterstützung nötig ist, wurden im Jahr 2016 131 Erstgespräche geführt.

Im Auftrag der MAG ELF sind mehrere Vereine in der Betreuung von Familien tätig.

Mit Stichtag 31. 12. 2016 waren 90 Kinder im Rahmen der Familienhilfe intensiv (Fahi-intensiv) in Betreuung und 97 Familien wurden durch die Familienhilfe Kinder mit Behinderung (Fahi-KiB) ambulant niederschwellig an ein bis zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von maximal 9 Stunden betreut. 176 Familien haben im Jahr 2016 Kurzzeitunterbringung mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Wochen in Anspruch genommen.

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

Positive Eignungsfeststellungen	131
davon:	
Pflegefamilien	78
Krisenpflegefamilien	2
Verwandtenpflege	10
Adoptivwerber (Inland)	34
Adoptivwerber (Ausland)	7

Im Rahmen der Pflegeelternausbildung wurden 7 Grundmodule und 7 Vertiefungsseminare durchgeführt. Für Pflegeeltern, die im Lauf des Jahres ein Kind übernommen haben, wurden 3 Follow-up-Seminare organisiert.

Am 31. 12. 2016 gab es in Wien 678 Pflegefamilien und 44 Krisenpflegefamilien.

Jahresvergleich der Adoptionen

	Freigabe	anonyme Geburt	Babyklappe	Gesamt
2016	11	10 (1)**	1	22
2015	12	5	0	17
2014	13	9	0	25*
2013	15	16(19)**	1	32
2012	18	11(14)	1(2)	30

*2014 gab es insgesamt 3 Kindesweglegungen. 2 Kinder wurden adoptiert, bei einem Kind wurde die Mutter ausfindig gemacht und das Kind verblieb in der Familie. Ein Kind, im Dezember 2013 geboren, wurde ebenfalls 2014 in eine Adoptivfamilie vermittelt.

**In Klammern steht die Zahl der Kinder, die ursprünglich anonym geboren wurden, jedoch in Folge aus der Anonymität getreten sind.



Tagesbetreuung, Bewilligung und Aufsicht

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die MAG ELF auf Antrag den Betrieb einer Einrichtung zur Tagesbetreuung bewilligen. Je nach Art der Einrichtung sind für eine Bewilligung insbesondere das pädagogische Konzept, die erforderlichen Fachkräfte, die Berücksichtigung der Höchstzahl von Kindern in den einzelnen Gruppenformen, die Lage, die Größe, die Anzahl und die Ausstattung der Räume, die Anzahl und Art der sanitären Anlagen für die unterschiedlichen Gruppen maßgebend.

Anzahl der bestehenden Kindergruppen (31. 12. 2016)	655
Anzahl der Tageseltern (31. 12. 2016)	304
Anzahl der bestehenden Kindergärten (31. 12. 2016)	1.191
Insgesamt durchgeführte Kontrollbesuche	3.183

Das verpflichtende Kindergartenjahr

Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres fünf Jahre alt sind und den Hauptwohnsitz in Wien haben. Bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes, außer dem vorzeitigen Schulbesuch, müssen Erziehungsberechtigte das schriftlich bei der MAG ELF anzeigen.

Zahl der mit September 2016 kindergartenpflichtigen Kinder	17.755
Zahl der Kinder, die vorzeitig in die Schule gekommen sind (Stand 31. 12. 2015)	359
Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen, inkl. vorzeitiger Schulbesuch	481

Sozialpädagogische Einrichtungen, Bewilligung und Aufsicht

Um eine sozialpädagogische Einrichtung zu betreiben, ist eine Bewilligung durch die MAG ELF – Amt für Jugend und Familie erforderlich. Maßgebend für eine Bewilligung ist

eine entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Ausstattung der Einrichtung, um eine den Aufgaben der Jugendwohlfahrt entsprechende Betreuung von Minderjährigen sowie die Kontinuität im Betreuungsangebot sicherzustellen. Diese Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen (31. 12. 2016)	193
Durchgeführte Aufsichten	300

Rechtsvertretung

Die MAG ELF Rechtsvertretung bietet durch ihre juristische Kompetenz Rechtsschutz für Kinder zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche an. Die Expertinnen und Experten der Rechtsvertretung unterstützen Kinder bei der Feststellung ihrer Abstammung und kümmern sich um die Geldunterhaltsansprüche von Kindern nach Trennung ihrer Eltern.

Informationen/Beratungen	9.929
--------------------------	-------

Oft ist es möglich, die Vaterschaft mittels eines Vaterschaftsanerkennnisses zu klären, jedoch mussten auch Anträge auf Abstammung und Nichtabstammung/Vätertausch eingebracht werden.

Anerkennnisse der Vaterschaft	162
Anträge auf Feststellung der Abstammung	187

Die Maßnahmen zur Unterhaltsfestsetzung erstrecken sich von Unterhaltsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem/der Verpflichteten über Anträge auf Unterhaltsfestsetzung beziehungsweise auf Unterhaltserhöhungen beim Bezirksgericht. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwendig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. Gegebenenfalls müssen im Interesse der Kinder Rechtsmittel gegen die Entscheidungen erhoben werden.

Unterhaltsvereinbarungen für minderjährige Kinder	4.292
Anträge auf Unterhalt	2.639
Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren	3.745
Eingebrachte Rechtsmittel	244



Wenn die verpflichtete Person keine oder ungenügende Unterhaltszahlungen leistet, reichen die Einbringungsmaßnahmen von der einfachen Zahlungserinnerung bis zu Exekutionsanträgen und Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Um den Unterhalt für die Kinder zu sichern, müssen in weiterer Folge Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen gestellt werden.

Anträge auf Exekution	3.909
Anträge auf Unterhaltsvorschüsse	4.554
Strafanzeigen	589

Allerdings trägt die jährlich zunehmende Anzahl von Privatinsolvenzen/Konkursen dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Hereinbringung von Unterhaltsbeträgen wesentlich erschwert werden. Von den Regionalstellen mussten 268 Forderungen bei Gericht angemeldet werden. Per 31. 12. 2016 waren 1.547 Vertretungsfälle von insolvenzrechtlicher Problematik betroffen, das sind bereits 5,6 Prozent aller Geschäftsfälle.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist entweder kraft Gesetzes, mit Beschluss des Gerichts oder durch Ermächtigung eines Elternteils legitimiert, ein Kind zu vertreten.

Insgesamt wurden durch die Regionalstellen der Rechtsvertretung 34.679 Kinder bei der Feststellung der Abstammung und der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vertreten (Stand 31. 12. 2015 + Zugänge 2016).

An Unterhaltsgeldern konnten 2014 EUR 41.818.950,17 eingebracht werden, wobei in jenen Fällen, in denen der Unterhaltsanspruch nicht durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, der Betrag von EUR 22.498.547,05 direkt an Unterhaltsberechtigte angewiesen wurde. Damit hat die MAG ELF Rechtsvertretung einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltssicherung für Wiener Kinder geleistet.

Der **Wiener Familienzuschuss**, die Förderung einkommensschwacher Familien, ist seit Einführung der Mindestsicherung stark rückläufig.

Anträge 2016	881
--------------	-----

Zu Jahresende bezogen 134 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 1.690 Beratungen durchgeführt. Die Gesamtsumme der Anweisungen betrug EUR 211.010,24.

Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Ansuchen	14.345
Bewilligungen	8.858

7.020 Ansuchen, das sind 48,94 Prozent, wurden persönlich abgegeben. Im Jahr 2016 wurden insgesamt EUR 4.478.669,37 an Förderungen für die Befreiung vom Essensbeitrag ausbezahlt.

Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2016 war die MAG ELF mit 1.217 Vertretungsfällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befasst. 442 Vertretungen konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Bei 120 Verfahren konnte eine positive Entscheidung, eine § 3 Anerkennung des Asylstatus erwirkt werden.

	Vertretungsfälle	Abgeschlossene Betreuungsfälle	Positive Entscheidung
2016	1.217	442	120
2015	975	76	60

Psychologischer Dienst

Die Psychologinnen und Psychologen der MAG ELF sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

Bereich Eltern-Kind-Zentren

Das Angebot psychologischer Hilfestellung dient der vorbeugenden Unterstützung von Familien, der Stärkung der Elternkompetenz durch fachgerechte Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen.

Bereich Soziale Arbeit mit Familien

Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologinnen und Psychologen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien liegt in der klinisch-psychologischen Diagnostik im Zusammenhang mit Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen sowie Beratung und Behandlung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Bereich Sozialpädagogische Einrichtungen und Referat für Adoptiv- und Pflegefamilien

Die psychologische Dienstleistung besteht in einer jeweils konkret anlassbezogenen klinisch-psychologischen Hilfeleistung (Empowerment) für Kinder und Jugendliche.

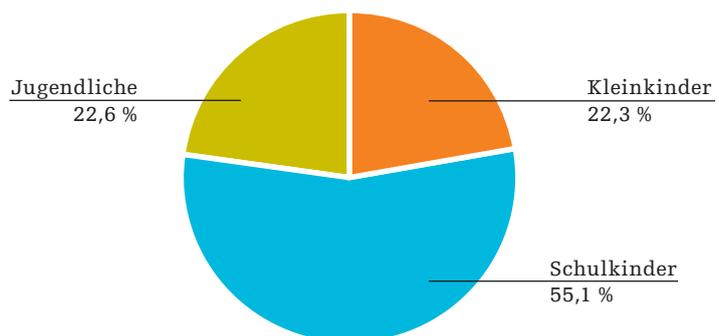
Psychologische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann allgemein als Ausübung einer Querschnittskompetenz beschrieben werden – mit klinischer Psychologie als fundierte Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe als Zielbereich sowie Professionen und Betreuungseinrichtungen als Kooperationspartnerinnen und -partner.

Statistische Daten: Psychologischer Dienst

Anzahl Psychologischer Leistungen

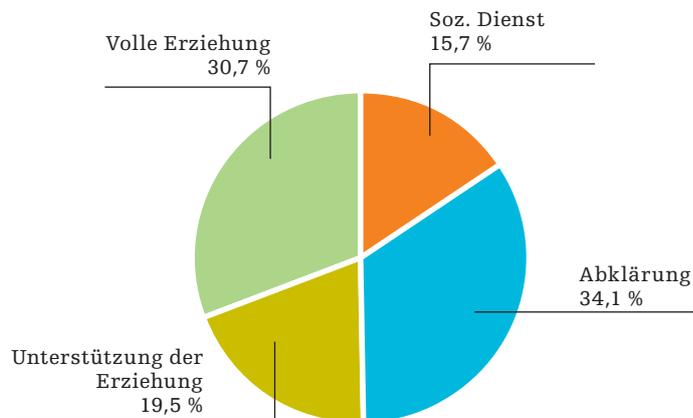
Klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen	8.294
Klinisch-psychologische Diagnostik	7.448
Fachgespräche mit MAG ELF Kooperationspartnern	14.730
Psychotherapie-Bewilligungen	1.619
Klinisch-psychologische Befunde und Stellungnahmen	543
Psychologische Kriseninterventionen	107
Fachgespräche mit externen Kooperationspartnern	1.514

Anzahl der Kinder, die psychologische Leistungen erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen



Insgesamt wurden im Jahr 2016 **4.507 Kinder und Jugendliche** bei den Psychologinnen und Psychologen sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterin vorstellig.

Einsatz psychologischer Leistungen, aufgeschlüsselt nach
Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe



Paar- und Familienberatungsstellen

Die Paar- und Familienberatungsstellen bieten vertrauliche und kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung durch JuristInnen, PsychologInnen, RechtsvertreterInnen, SozialarbeiterInnen sowie SozialpädagogInnen. Gemeinsam werden Lösungen für Konflikte und Probleme erarbeitet.

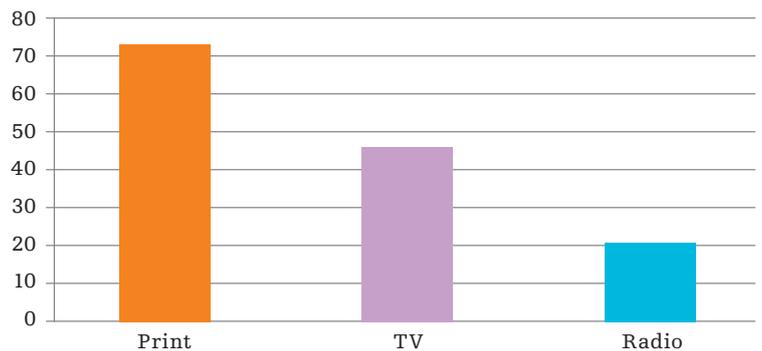
Anzahl der Beratungen	1.700
Anzahl der Beratenen	1.082

Fortbildung, Forschung und Entwicklung 2015

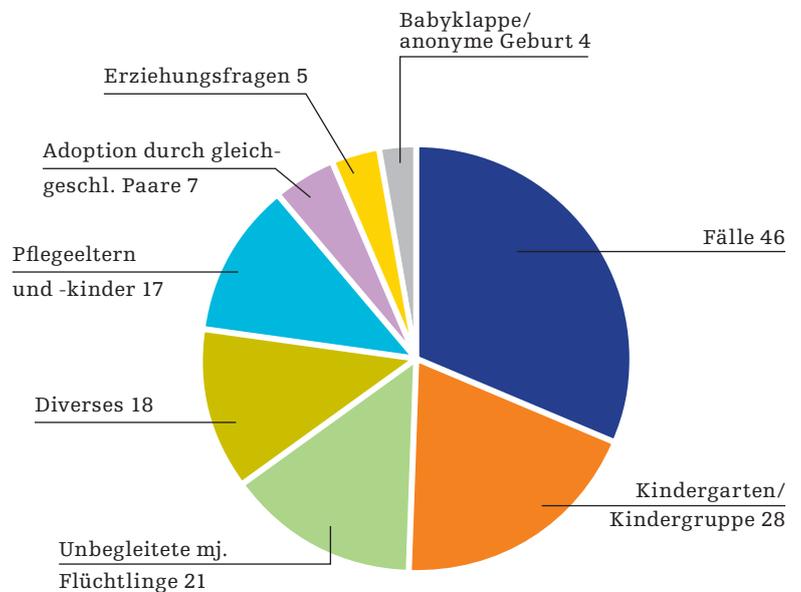
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	235
Anzahl der TeilnehmerInnen	1.151
Anzahl der TeilnehmerInnen an den BerufsanfängerInneninformationstagen	92
Bewilligte Anträge für Einzel-, Team- oder Gruppensupervision und Coaching	204
Forschungsprojekte und -berichte	7

Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2016 standen an der Spitze Anfragen zu Einzelfallgeschichten. Oft wenden sich Eltern an Medien in der Hoffnung, hier Unterstützung im „Kampf“ gegen die Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. Auch das Thema Kinderbetreuungseinrichtungen, das bereits 2015 stark nachgefragt war, war interessant. Der Schwerpunkt der Anfragen lag auf Standards in der Bewilligung und Kontrolle. Die drittgrößte Gruppe bildeten Anfragen rund um die Betreuung, Versorgung und Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.



Themen der Medienanfragen 2016





Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wien

MAG ELF – Amt für Jugend und Familie

1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 4000-8011

Redaktion: Herta Staffa, Wien, 2016

Gestaltung: kommunikationsbuero.at

Fotos: Getty Images (Titelfoto), MAG ELF/Hausegger, Ingo Pertramer (Jürgen Czernohorszky)

